



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
1903**

183 (21.4.1903) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-102965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-102965)

# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Abonnement:  
Tägliche Ausgabe:  
70 Pfennig monatlich.  
Eringerlohn 20 Pf., monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
ausschlag Nr. 5.42 pro Quartal.  
Einzel-Nummern 6 Pf.  
Nur Sonntags-Ausgabe:  
20 Pfennig monatlich,  
Lohnausgabe durch die Post 26 Pf.  
Inserate:  
Die Kolonial-Beile . . . 70 Pf.  
Auswärtige Inserate . . . 25  
Die Restante-Beile . . . 60

Telegraphen-Adresse:  
„Journal Mannheim“.  
In der Postliste eingetragen  
unter Nr. 3021.  
Telephon: Direktion und  
Druckerei: Nr. 341  
Redaktion: Nr. 377  
Expedition: Nr. 218  
Filiale: Nr. 815

Nr. 183.

Dienstag, 21. April 1905.

(Abendblatt.)

### Die Maisfeier.

(?) Mit dem Herannahen des 1. Mai beginnen wie alljährlich die Erörterungen darüber, ob die an diesem Tage stattfindende gewerkschaftliche Feier sich auf die Abendstunden beschränken oder unter völliger Arbeitsruhe des Vormittags stattfinden soll. Und ebenso wie in früheren Jahren wird in Unternehmer-Organisationen die Gegenfrage erörtert, wie einem etwaigen Versuche, die Arbeitsruhe am 1. Mai auch gegen den Willen der Arbeitgeber durchzusetzen, begegnet werden soll; als gewöhnliches Gegenmittel wird die Ausförrung der feiernden Arbeiter auf mehrere Tage vorgeschlagen.

In dieser Lage ist es erforderlich, daß die Beteiligten sich über die Rechtslage klar werden. In Gewerben, in denen die Kündigungsfreiheit durch Vertrag oder Herkommen ausgeschlossen ist, kann selbstverständlich das Recht der Arbeiter, am 1. Mai wegzubleiben, ebenso wenig bestritten werden, wie an jedem beliebigen anderen Tage. Allein unter dieser Voraussetzung besteht auch keine Verpflichtung des Arbeitgebers, den weggebliebenen Arbeiter am 2. Mai wieder einzustellen. Rechtlich sind beide Teile frei und können ihre Entschlüsse nach eigenem Ermessen treffen. Anders in solchen Gewerben, in denen die 14tägige Kündigungsfrist der Gewerbeordnung oder eine „andere“ ähnliche Frist besteht. Ueber die Rechtslage in solchen Gewerben bestehen unter den Arbeitern vielfach irrthümliche Ansichten. Zwar das das willkürliche Wegbleiben von der Arbeit eine Verletzung des Arbeitsvertrages darstellt, wird von keiner Seite bestritten. Aber es wird geltend gemacht, daß nach der Gewerbeordnung (Paragraf 123, Ziffer 3) die sofortige Entlassung des Arbeiters nur dann erfolgen könne, wenn er sich „beharrlich“ geweigert habe, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es ist richtig, daß ein einmaliges Wegbleiben an sich nicht eine „beharrliche“ Verweigerung darstellt. Allein anders liegt der Fall, wenn die Angelegenheit vorher erörtert, der Arbeitgeber seinen Entschluß bekundet und der Arbeiter gleichwohl bei dem feiernden bleibt. In einem solchen Falle auch ein einmaliges Wegbleiben „beharrliche“ Verweigerung darstellt, ist von den verschiedenen Gewerbegerichten anerkannt worden. In Hamburg, Leipzig, Offenbach a. M. und anderen Orten ist die Angelegenheit zur Entscheidung des Gewerbegerichts gelangt und überall in demselben Sinne entschieden worden. In Halle, wo vor zwei Jahren das Innungsstreitgeschicht mit der Frage befaßt war, ist die Angelegenheit dadurch an die ordentlichen Gerichte gelangt, die in zwei Instanzen die gleiche Entscheidung getroffen haben.

Unter diesen Umständen sollte in Arbeiterkreisen die Frage ernstlich erwoogen werden, ob die Angelegenheit überhaupt noch den Streitloshut, der in jedem Jahre um ihre Wollen verhandelt wird. Die Maisfeier ist aufgefunden als eine Demonstration zu Gunsten des Achtstundentages. In einer Zeit als all und jede derartige Demonstration für eine Art revolutionären Unternehmens angesehen wurde, konnte es begreiflich erscheinen, wenn von Seite der Anhänger des Achtstundentages Gewicht darauf gelegt wurde, die Feier in einer recht in die Augen fallenden Weise zu gestalten. Allein jene Anschauung ist in den letzten Jahren ziemlich geschwunden. Niemand bestritt dem Arbeiterstande das Recht, Demonstrationen zu Gunsten des Achtstundentages vorzunehmen,

ebenso wie die Gegner sich das Recht zu gegenseitigen Demonstrationen vorbehalten würden. Bestritten ist nur die Frage, ob zu diesem Zwecke eine Arbeitsruhe am ganzen Tage stattfinden soll. In einzelnen Fabrikten ist im Wege friedlicher Vereinbarung eine gemeinsame Maisfeier aller Beteiligten zu Stande gekommen. Wo Arbeitgeber und Arbeiter einig sind, sollte kein Dritter ein Interesse nehmen, diese Einigkeit zu stören. Allein wo die Arbeiter die Wahl haben, unter Wahrung des Rechtes das Recht am Feierabend zu begehen, oder durch die Arbeitsruhe sich dem Vorwurfe eines Rechtsbruches auszusetzen, sollten sie der ersteren Art den Vorzug geben. Jedenfalls besteht keine Aussicht, daß die Gewerbe- und ordentlichen Gerichte in dieser Beziehung ihre Rechtsprechung ändern.

Gegen das Bestreben, am 1. Mai eine völlige Arbeitsruhe zu erzwingen, sprechen in diesem Jahre noch ganz besondere Gründe. Einmal sind die wirtschaftlichen Zustände in der kaum eingetretenen Wiedergenesung des deutschen Wirtschaftslebens überhaupt nicht dazu angethan, irgend einen Konflikt auf die Spitze zu treiben. Zudem aber wird das nächste Jahr ohnedies die allgemeine Arbeitsruhe bringen, da der 1. Mai, der in diesem Jahre auf den Freitag fällt, in dem Schaltjahre 1904 an einem Sonntag in ungestörter allgemeiner Theilnahme wird gefeiert werden können.

### Preussische Landraths-Kandidaturen.

(Von unserm Korrespondenten.)

(Berlin, 20. April.)

In die Wahlbewegung in Preußen ist seit ein paar Tagen etwas wie ein lebhafteres Tempo gekommen. Die Fluth bleibt zwar trüb und träg wie zuvor; aber ab und zu schießt da oben dort doch ein zischender, gurgelnder Strahl empor. Das macht, daß die Frage der Beamtensandidaturen, bekannter unter der engeren Bezeichnung „Landrathsandidaturen“, wieder einmal in die Diskussion geworfen ist. Und natürlich sind es wieder Konserwativen und Bündler, die ihre Harfen an die Weiden hängen und über die Niedertracht der Regierung klagen. Ob man's denn nun wohl merke, daß in Preußen-Deutschland gegen die bewährten Stützen von Thron und Altar regiert werde? Erst das „Ulosetgefeß“, jetzt das Verbot der Landrathsandidaturen: das ist einfach Kronos, der seine eigenen Kinder verpeißt! Das alte Preußen und das Bismarckische Deutschland sind todt, tödtet, am tödtlichsten. Was sich heute so unverantwortlich „Reichsregierung“ schelten läßt — „Speckchen“ verheißliche Vorgefekte — das ist schlechthin mit der Sozialdemokratie und ihrer „Vorfrucht“, dem „judo-liberalen“ Freijahr im Bunde. — Der Zeit ist nicht neu und die Melodie auch nicht. Man hat die nämlichen Weisen, in Rhythmus und Klangführung kaum wesentlich unterschieden, schon häufig durch die konserwativ-bündlerische Presse hören und mitunter hat man sie geradezu sardonisch und abgeschmackt gefunden. In diesen Zeitläuften wird man sie amüsanz nennen müssen. Man vergegenwärtige sich doch nur einmal ohne alle sentimentalen historischen Erinnerungen, in denen sich gern viel Dichtung mit einem körnchen Wahrheit mischt, die Stellung der Regierung zu den Parteien. Es hat gewiß eine Zeit gegeben, wo konserwativ und regierungstreu dasselbe war. Aber diese Zeit entschwand längst im Meer der Vergangenheit. Hüben und drüben bemüht man sich ja noch trampfhaft — und nicht ganz ohne Eigennutz —

die alte Fiktion von einem besonders engen Verhältnis der Konserwativen zur Krone festzuhalten. Und bei manchen Gelegenheiten, z. B. wo es sich um die Schärzung und Erhaltung unserer Küftung zu Wasser und zu Lande handelt, hat die Rechte sich immer noch der Regierung zur Verfügung gestellt. Aber die alte Selbstverständlichkeit in diesen Stücken ist doch nicht mehr vorhanden; was früher Gefühlsache war — „Royalismus“ nannten es und nicht zu Unrecht die alten Leute — das wurde jetzt ein Ergebnis rechnerischer, kügelnder Vernunft und (man erinnere sich nur an Herrn Dietrich Hahn's Anspruch von der gräßlichen Flotte); ganz glatt, ganz ohne Kämpfe hinter den Coulissen ist das bei den letzten Wahlen, wo diese konserwativen Bereitwilligkeit auf die Probe gestellt wurde, nicht mehr gegangen. Und nun mache man gefälligst die Gegenrechnung auf. Eine Grenzschiede zwischen Konserwativen und Bündlerthum ist doch kaum mehr zu ziehen; es handelt sich da höchstens um unbedeutende, leicht ver-wischbare Grabunterschiede, auf die von beiden Seiten kein Gewicht mehr gelegt wird. Und also darf man, ohne sich einer Uebertreibung oder Verschiebung der Dinge schuldig zu machen, doch wohl sagen: die Regierung wird von der Rechten seit Jahren in steigendem Maße bekämpft. Nicht bloß, daß Bündler und Konserwativ der Regierung den Konal verhäutet haben; das könnte man noch als einzelne Differenz hingehen lassen; auch mit seinem besten Freunde braucht man schließlich nicht durch Did und Dünn zu marschieren. Aber um den großen Zug handelt es sich; die ganze Luft, in der die Herren von rechts leben, ist der Regierung direkt feindselig; nahezu in Allem und Jedem fühlen sie sich im bewußten Gegensatz zu den leitenden Männern von heute. Vielleicht haben die Konserwativen recht damit; vielleicht steuert die Regierung in der That einen falschen Kurs; mag sein, daß es für die Nation am besten wäre, man vertraute Herrn Endell das Oberpräsidium von Posen, Herrn Dr. Roedike das auswärtige Amt und Herrn Dr. Diederich Hahn das preussische Handelsministerium an; das soll durchaus als möglich zugegeben und in diesem Zusammenhang nicht weiter untersucht werden. Worauf es nun hier einzig ankommt, ist der Nachweis, daß die Regierung in Preußen wie in Deutschland an den Konserwativen und dem ihm affiliierten Bündlerthum längst keine Stütze mehr hat. Die Landraths aber und Regierungspräsidenten, die bisher in die parlamentarische Arena hinabstiegen, waren bis auf verschwindende Ausnahmen stramme Konserwativ und Agrarier. Wohl ihnen! Aber man wird doch wohl fragen dürfen: ist es so unerhört, wenn die Regierung diese Opposition ihrer eigenen Beamten nicht länger dulden will? Wenn auch sie, was die konserwativen Sozialpolitiker bereitwillig jedem Dugend-fabrikanten zugestehen, auch Herrin im eigenen Hause zu sein wünscht? Wir bekennen offen: die Duldung und Milde, die bislang den frondirenden Verwaltungsbeamten erwiesen ward, hat uns häufiger als uns lieb war an den Spruch von den allzu liebevollen Bedenken gemahnt, die sich ihre Meggar selber wählen sollen . . .

Vorläufig ist es ja nur ein Gerücht, das vom Verbot der Landrathsandidaturen meldet und in dieser Form wird es sich auch schwerlich bewahrheiten. Zu einem solchen Verbot hat die Regierung kein Recht und es wäre schlechterdings nicht einzusehen, warum dann anderen, höheren Regierungsbeamten derselbe bleiben sollte, was den Landraths unterfragt wird. Aber es mag den Herren wohl in Erinnerung gebracht werden sein,

### Tagesneuigkeiten.

— Die Trübs der chinesischen Kaufleute. Es hat den Anschein, als sollte Europa nähere Bekanntschaft mit den chinesischen Kaufleuten machen. Die Ankunft der ersten Händler in Moskau wurde in den letzten Tagen berichtet. Es sind lustige Gestalten, die Bewohner des himmlischen Reiches, von deren kaufmännischen Gewohnheiten ein englischer Reisender manchen eigenartigen Zug erzählt. Der Chinese besitzt in hohem Grade einen natürlichen kaufmännischen Instinkt. Er studirt nicht nur wie europäische oder amerikanische Kaufleute die Kosten seiner Waaren, ihre Eigenschaften, die Bedingungen des Marktes u. s. w., sondern er studirt auch jeden Stunden individuell. Erst wenn er seine Reichthumsfähigkeit genau abgeschätzt hat, nennt er den Preis seiner Waare, und deshalb hängen in China die Preise der Artikel von der Person des Käufers ab. Jeder Fremde bezahlt in Peking mehr für Fleisch als die Chinesen u. wenn zwei denselben Preis geben, so bekommen sie sicherlich nicht dasselbe Gewicht. Der Barbier in Peking verlangt von einem Gesandten 2 M., von dem Legationssekretär 1 M. und vom gewöhnlichen Fremden 50 Pf. Ebenso laufen die Wasserträger ihre Monatsrechnung ab. Wie unbedeutend der Gegenstand auch ist, ein Kauf in China ist wirklich ein intellektuelles Duell. Jeder sucht den Anderen zu betrügen; häufig bezahlt der Käufer weniger als er sollte und der Verkäufer betrügt ihn dafür beim Maß oder Gewicht. Meine erste Erfahrung in dieser Art Veredlungskunst“ erzählt der Engländer, „machte ich beim Kauf von zwei Porzellanvasen, für die der Verkäufer 200 M. Reispreis verlangte und wofür ich nach 2 Stunden 25 M. bezahlte. Ich fuhr beim Kaufen solcher Sachen in folgender Art am besten: Ein Mariäthenhändler, der irgend etwas zum Kauf anbot, hielt eine kleine Rede über die Seltenheit, schöne Form und Farbe des Gegenstandes und schloß gewöhnlich, es kostet nur 20 M. Dann sagte ich: „Ich will 50 Pf. geben!“ „Sehen Sie nur, wie schön es ist!“ sagte der Kaufmann. „Ich habe zu thun, ich brauche es nicht.“ „Nun“, meinte der Händler, „ich möchte es gern verkaufen. Geben Sie 15 M.“ „Nein, gehen Sie nur.“ „Sehen, Sie sollen es für 50 Pf. haben.“ Man könnte ein Buch über

die Trübs und den greifbaren Betrag des chinesischen Händlers schreiben. Mit einem Gänsefuß blüht er das alte Heimgelächter so auf, daß es fett und verlockend aussieht. Er thut Steine in den Korb, den er pfundweise verkauft. Er verkauft Zwergerogenschäume, mit Früchten beladen, von den neun Jehnen an die Zweige gebunden sind und sich nie entwicken. Oder wenn ein Porzellangegenstand ein Loch hat, schließt er das Loch geschickt aus, leimt etwas ein und reproduziert so genau auf der Rückseite alle Einzelheiten und Facetenschattierungen, daß nur durch Anwendung von Säure der Betrug entdeckt würde. Wie kein der Augen auch ist, er betrügt um des Betruges willen. . . Ein britischer Gesandter in China, der ein feiner Kenner der Sprache ist, machte mit einem Silberhändler in Peking einen Kontrakt, daß dieser ein Paar Handlader aus gelieferten mexikanischen Dollars anfertigen und 3 Proz. des Silbers für seine Arbeit erhalten sollte. Die Handlader wurden zur größten Zufriedenheit ausgeführt und geliefert. Als er nach einigen Jahren nach England zurückkehren wollte, beschloß er die Handlader zu verkaufen. Ein anderer Silberhändler bot aber nur 10 M. dafür, und nun erit erfuhr der Gesandte, daß nicht eine Unze Silber in den Handladern war, für die er dreihundert mexikanische Dollars geliefert hatte. In größter Wuth sandte er nach dem ersten Silberhändler, worauf sich folgendes Gespräch entspann. Vorausgeschickt sei, daß es als Zeichen der Höflichkeit angesehen wird, wenn ein Untergeordneter die Worte wiederholt, die ein Höherer an ihn richtet. Der Gesandte begann: „Du böllischer Schurke! Habe ich nicht vor drei Jahren einen Handel mit Dir gemacht, mir ein Paar massive Silberhandlader zu machen, und habe ich Dir nicht 300 Dollars dazu geliefert? Der Silberhändler erwiderte: „Du böllischer Schurke! Habe ich nicht vor drei Jahren einen Handel mit Dir abgeschlossen, mir ein Paar massive Silberhandlader zu machen, und habe ich Dir nicht 300 Dollars dazu geliefert? Ja, Excellenz.“ Der Gesandte: „Und ist das nicht Deine Arbeit, und da ist nicht eine Unze Silber darin?“ Der Silberhändler: „Und ist das nicht meine Arbeit, und da ist nicht eine Unze Silber darin? Sehe wahr, Exzellenz.“ Der Gesandte: „Du schamloser Dieb! Wenn Du mir nicht vor Sonnenuntergang jeden Dollar, den ich Dir gab,

bringst, schide ich Dich ins Gefängniß. Geh' mir aus den Augen!“ Der Silberhändler: „Du schamloser Dieb! Wenn ich vor Sonnenuntergang ein Exzellenz nicht jeden Dollar bringe, den Du Excellenz mit gab, werden Sie mich ins Gefängniß schicken. Ganz recht, Exzellenz!“ Der Silberhändler verbeugte sich und ging. Nach einer halben Stunde kehrte er mit dem Gelde zurück, kündigte es dem Gesandten ein und verließ ihn mit vielen Versicherungen seiner ausgezeichneten Hochachtung und den besten Wünschen für eine angenehme Heimreise. . .

— Die Stätte der Zerstörung. Am 8. Mai wird es ein Jahr sein, daß der Ausbruch des Mont Pelée die Stadt St. Pierre zerstörte. Eine anschauliche Beschreibung von dem Bild der Zerstörung, in der die Stätte des furchtbaren Unglücks dallet, gibt ein Amerikaner, der kürzlich die Gegend bereist hat. „Von äußersten Norden bei Brecheur bis zum äußersten Süden bei Carbet, etwa drei oder vier Meilen an der Meeresküste, steht man bei Feiden weder von thierischem noch von pflanzlichem Leben. Die stieredige Bergwand an der Rückseite der Stadt beschränkte die feurige Gluth auf die Zerstörung der Stadt; sie stieg nicht hoch genug, um die hohe Bergwand zu überwinden, sondern ergoß ihre ganze Gewalt auf die unglückliche Stadt. Ueb sie die Stadt und ihre Höhen erreichte, breitere sie sich fächerartig aus und bedeckte das breite Plateau nach Noene Rouge und das Thal des Flusses Kogelane. Wenn man auf dem höchsten Punkt am Nordende der Stadt ist, sieht das ganze Panorama des Noene Rouge-Plateaus einem großen weißen Schneefeld ohne jeden Pflanzenwuchs. Ich fand den Weg die Grand Rue hinauf zur „Batterie“, die den unteren Theil der Stadt überblickte. Jeder einzelne der prächtigen Mango- und Karamuldenbäume war ent-wurzelt, und um einen Begriff von den furchterlichen Schlammmassen, die der Pelée ausstie, zu geben, fahre ich an, daß die Laternenpfähle von gewöhnlicher Größe bis zu dem Koch, der die Laterne hielt, begraben waren, wenigstens acht Fuß, und dies dort, wo die Stadt am höchsten liegt. Die alten Thäler sind wenigstens bis zu einer Tiefe von sechzig Fuß bedeckt. Was den Argel betrifft, der sich im Krater des Pelée an seinem Gipfel bildet, täglich aufwärts gestoben wird und jetzt schon eine Höhe von 1800 Fuß erreicht hat, so ist er

was Hohenlohe Anno 1889 den Regierungsbeamten einschärfen ließ, daß sie bei einer eventuellen Beamenschaft gegen die Politik der Regierung doch freundlichst nicht alle Rücksicht auf ihre Stellung außer Acht lassen möchten. Dagegen aber ist nicht das Geringste einzuwenden; denn genau dasselbe haben bereits vor 21 Jahren, im Januar 1882, der alte Kaiser und sein großer Kanzler von den preussischen Verwaltungsbeamten gefordert. Daß sich jene Erlasse gegen liberale Vorkämpfer in der Beamtschaft wandten und jetzt die Konservativen auf's Korn genommen werden, mag den Betroffenen sehr peinlich sein; ändert aber unseres Erachtens nichts an der grundsätzlichen Beurteilung des Falles. Vielleicht wäre es überhaupt an der Zeit, von Gesetzeswegen an die Neu-Ordnung des passiven Wahlrechts der direkten Verwaltungsbeamten heranzutreten. Es ist purer Unsinn, wenn die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt, durch die Entziehung des passiven Wahlrechts würden sie dann zu Staatsbürgern zweiter Klasse herabgewürdigt. O nein; man würde die Herren lediglich vor unangenehmen Gewissenkonflikten bewahren. Auch bei unseren Offizieren ruht, während sie aktiv sind, das Wahlrecht. Aber wir haben noch nie empfunden, daß sie sich als Staatsbürger zweiter Klasse fühlten.

## Deutsches Reich.

**• Berlin, 20. April.** (Gesetz über die Staatsangehörigkeit.) Einem Ausländer, dem in einem deutschen Staate die Naturalisation verweigert wird, ist es nicht verwehrt, den Versuch der Reize nach bei allen übrigen Staaten zu wiederholen. Auf diese Weise können unter Umständen die größeren Einzelstaaten in die Lage kommen, sich durch Bildung oder Neuzug eines Staatsbürgers aufzuräumen zu lassen, den ihre Behörden zurückgewiesen hatten. Eine Veränderung dieses status quo bei der Neufassung des Gesetzes über die Staatsangehörigkeit dürfte sich als unumgänglich erweisen. Was das Recht der Ausweisung betrifft, so wird dasselbe nach wie vor von den Einzelstaaten als ihre Reservat in Anspruch genommen.

## Aus Stadt und Land.

Mannheim, 21. April 1903.

### Aus den beiden letzten Plenarsitzungen der Handelskammer für den Kreis Mannheim vom 28. März und 17. April 1903.

1. Ueber die Einführung der Bahnreiseperrre hat zwischen dem hiesigen Vertreter der Großh. Generaldirektion Herrn Regierungsrath Gaisig und der Verkehrscommission der Kammer eine Konferenz stattgefunden, aus der Folgendes mitgeteilt wurde: Der Zweck der Bahnreiseperrre ist in erster Linie die Befestigung der Fahrkartenkategorie im laufenden Zuge mit ihren schweren Gefahren für Leben und Gesundheit der Schaffner und deren Inbequemlichkeiten für die Reisenden, in zweiter Linie die im Interesse des Dienstes notwendige Freihaltung der Bahnsteige etc. von nichtreisendem Publikum. Die Ausführung, mit der auf den Strecken Mannheim- und Heidelberg-Stationen der Anfang gemacht werden soll, ist für den Hauptbahnhof Mannheim unter Berücksichtigung der früher hierzu geltend gemachten Wünsche der Handelskammer in der Weise gedacht, daß Sperren angeordnet werden am Mittelportal-Ausgang nach dem Bahnsteig, an den beiden Enden des Empfangsgebäudes und in dem nach der Stadtseite zu gelegenen Gange von der Thür zum Wartesaal 3. Klasse. Für den Sonntagverkehr ist an der mittleren Thür dieses Ganges gerade gegenüber der Tramway-Haltestelle ein weiterer Zugang vorgesehen. In allen Zugängen werden möglichst zahlreiche Automaten zur Entnahme sowohl von Bahnfahrkarten als auch von Sonntagstickets nach Heidelberg aufgestellt. Die Sperre soll am 1. Juni 1903 eingeführt werden. Es handelt sich hierbei für Mannheim nicht um eine definitive Anordnung, vielmehr sollen, wenn sich Anhaltbarkeiten ergeben sollten, entsprechende Veränderungen vorgenommen werden.

2. Ueber die Sitzung des Ausschusses und Plenums des deutschen Handelstages vom 18. und 19. März berichtet der Herr Vorsitzende. Der Entwurf eines Gesetzes über die Kaufmannsgerichte wurde im Allgemeinen entsprechend dem vorhin mitgeteilten Stellungnahme der hiesigen Handelskammer verworfen. In der Frage der Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk kam es nicht zu einem Beschluß. Zum Zolltarifgesetz wurde eine größere Reihe von Wünschen formuliert, von denen die meisten von der Handelskammer bereits früher vertreten worden sind. Die übrigen Berathungsgegenstände waren von minderer Bedeutung.

gang unabhängig von der Öffnung in dem Berge, aus der sich der Strom ergoß. Diese Öffnung war etwa zwei Drittel vom Gipfel entfernt, während der Regel sich am äußersten Gipfel erhebt. Der Mensch, den man sieht, kommt aus der ersten Öffnung. Augencheinlich stoßen die verborgenen Kräfte diesen Regel anwärts. Natürlich kann Niemand sagen, wann dies aufhören wird. In seiner jetzigen Höhe ist er wunderbarer als die berühmten „Vitons“ von St. Lucia.

— **Warenwert.** Die Duden glauben fest an den Ruhm von Reiterübungen, schreibt das „Gymnasium Magazine“. Sehr beliebt ist bei ihnen das Erlernen von Stangen. Dabei wird ein Arm hinten auf dem Rücken festgebunden, und man muß mit Hilfe der Beine und des freien Armes die Spitze zu erklimmen suchen. Das klingt einfach, ist aber nicht so ganz einfach, wie es scheint. Beliebte ist auch das Kletterklettern, wo man sich einer gewöhnlichen, beim Holzschneiden gebrauchten Stange bedient. Diese wird um den Kopf geschlungen, bis sie genügende Triebkraft hat und dann freigelassen. Wer am weitesten wirkt, gewinnt dabei nicht immer, denn die Klinge muß sich auch beim Erreichen des Ziels in die Erde vergraben. Ein anderer Vergnügen besteht darin, daß die Männer die Füße zu beiden Seiten eines gewöhnlichen Seotens halten und den obersten Griff zwischen den Händen ergreifen. Beim gegebenen Zeichen bewegen sie sich mit einer Reihe Sprünge vorwärts. Wenn einer mit den Füßen den richtigen Punkt verläßt, wird er disqualifiziert. Es gibt keine stärkere Anspannung für die Beinmuskulatur. Die Entfaltung bei solchen Wettkampf beträgt gewöhnlich zwanzig Schritte. In dem beliebigen Hügelwettkampf wird der steilste Hügel der Nachbarschaft gewählt. Eben sieht ein Mann mit ausgestreckten Händen. Die Teilnehmer müssen den Hügel hinauflaufen, einen Kreis um den Sigmann bilden und zum Ausgangspunkt zurückkehren. Nebenbei ist es, wie die Männer blöde und andere Hindernisse auf ihrem Weg heraus und herum zu nehmen. Der Duden ist mit wunderbarer Ausdauer begabt. Bei langen Entfernungen nimmt er es mit Geduld auf, aber beim kurzen Wettkampf fehlt es ihm an der nötigen Schnelligkeit.

— **Der Roman einer Witwenwaise.** Von einer Dollarprinzessin, die sich auf andere Weise einen Mann gesucht hat, als sie sonst

3. Wegen besserer Berücksichtigung Mannheims im Personenverkehr (Vermeidung der langen Aufenthalte in Craden, Ausbau der Strecke Kreuzthal-Dretten für schwere Schnellzüge, bessere Einbeziehung Mannheims in den Durchgangsverkehr) hat die Handelskammer am 12. März in Gemeinschaft mit dem Stadtrat eine Vorstellung an die Großh. Generaldirektion gerichtet. Vorläufig hat die Verwaltung eine Abfertigung der Aufenthalte in Craden in Aussicht gestellt.

4. Die von den Herren Reichsboten richtig befundene Rechnung für 1902 sowie der Voranschlag für 1903 wurden — dieser ohne Veränderung des bisherigen Umlagesatzes — genehmigt. Als Termin der Jahresversammlung der Wahlberechtigten wurde der 2. Mai 1903 Mittags 12 Uhr bestimmt.

5. Ein neuer Antrag der hiesigen berechtigten kaufmännischen Vereine betr. die Sonntagseruhe im kaufmännischen Großverkehr, der gegen den bisherigen insofern eine Veränderung aufweist, als namentlich auch für den Getreidehandel und die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen Ausnahmebestimmungen gelten sollen, vermochte die Billigung der Handelskammer nicht zu finden. Die Mitglieder des Kollegiums waren einstimmig der Ansicht, daß zur Zeit über die von der Handelskammer bereits gemachten Zugeständnisse nicht hinausgegangen werden könne.

6. Das bisherige Ergebnis einer Umfrage hinsichtlich der Verlegung des Güterannahme- und Abgabebeschlusses wurde bekannt gegeben und zugleich beschlossen, die Interessen zur Verbesserung über die beabsichtigte Veränderung nochmals dringend aufzufordern.

7. Zur Beantwortung einer umfangreichen und sehr eingehenden Anfrage des Reichs für Arbeiterstatistik im Reichsamt des Innern betr. die Beschäftigung des gesamten Personals im Handelsgewerbe (auschl. der Ladengeschäfte) soll der Versuch gemacht werden, das erforderliche Material durch Befragung von Vertretern der einzelnen Branchen nach Gruppen zu gewinnen.

8. Zur Ausführung des Fleischbaugesetzes sind am 1. April Vorschriften in Kraft getreten, welche die beteiligten Kreise des Handels und Verkehrs abgesehen von den großen Kosten der Beschau erheblich belasten. So wurde bestimmt, daß die häufig sehr umfangreichen Sendungen an gefangenen Dürren die im Verkehr über Mannheim und in unserem Handel eine bedeutende Rolle spielen, unter Vollbegleitung nach dem hiesigen Schlacht- und Viehhof, etwa 4 Km. vom Hafen entfernt verbracht und nach vollzogener Untersuchung von dort wieder abgeholt werden müssen. Auf eine gegen den damit verbundenen, unnützen und hohen Aufwand an Zeit und Fruchtsachen gerichtete Vorstellung wurde die Bestimmung dahin geändert, daß nur die zu untersuchenden Proben und nicht mehr die ganzen Sendungen nach dem Viehhof zu verbringen sind. Dadurch fiel zwar ein Teil der Kosten weg, aber der leidige Zeitverlust bleibt bestehen. Die Kammer hat deshalb das Großh. Ministerium des Innern gebeten, die Untersuchung selbst ebenfalls, so wie es in Ludwigshafen geschieht, bei den Dienststellen des Großh. Hauptzollamtes im Hafen stattfinden zu lassen. Ein Bescheid auf diese Eingabe ist noch nicht ergangen.

• **Schreiben der Frau Großherzogin von Baden.** Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Frauenarbeitschule in Karlsruhe hat die Großherzogin zum bleibenden Gedächtnis an den Tag der Anstalt ihr Willkür und das des Großherzogs gestiftet und diesem Geschenk folgende Widmung beigelegt: Die fünfundsiebenzigjährige Erinnerungsfest der Bestehens der hiesigen Frauenarbeitschule legt mir die Verpflichtung auf, mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes an die Abtheilung I des Badischen Frauenvereins heranzutreten, welche diese segensvolle Anstalt zu einer Zeit gegründet hat, als keine andere dieser Art schon bestand. Die Schule hat einen hervorragenden Platz unter ihren ähnlichen Schwesteranstalten stets eingenommen, und es ist ihr besonders auch gelungen, die Ausbildung vorzüglicher Lehrerinnen in immer größerer Maße durchzuführen. Der Abtheilung, welche die Anstalt ins Leben gerufen und durch ihre Mitglieder in unermüdlicher Arbeit gepflegt und entwickelt hat, sowie den Lehrerinnen, welche früher und besonders jetzt in selbstloser Hingebung ihrer vollen Kraft thätig sind, möchte daher meine Dankbarkeit sich ebenso warm kundgeben, wie ich sie empfinde. Die beifolgenden Widmungen sind zur Ausschmückung der Anstalt bestimmt. Möge nun auch fernerhin die Frauenarbeitschule des Badischen Frauenvereins wie bisher ihrer schönen und großen Aufgabe entsprechen, die Handfertigkeit unserer weiblichen Jugend zur höchsten Vollendung zu fördern, sowie erzieherisch und bildend auf die anvertrauten Jünglinge einwirken. Das wolle Gott! Karlsruhe, den 2. April 1903. Luise, Großherzogin von Baden, Prinzessin von Preußen.

• **Sonntagsfabriken nach Heidelberg.** Die Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen veröffentlicht im Informativtheil dieses Blattes eine Bekanntmachung, betreffend die vom 1. Mai d. J. ab zur Ausgabe gelangenden Rückfahrkarten nach Heidelberg zu ermäßigtem Preise. Wir weisen auch an dieser Stelle auf die Bekanntmachung hin.

• **Patent-Offiz.** Mitgeteilt durch das technische Bureau von Joh. W. Hoff, Civil-Ingenieur, Mannheim, O. 7. 7. — Patent-Anmeldungen. D. 12459. Bierfordenbruderdreherei, Joh. Ric. Deppert und Adolf Seelig, Mannheim. — G. 17148. Verfahren zur Herstellung von nachlösen Teauringen. August Germer, Pforzheim. — Patent-Ertheilungen. 142034. Einrichtung zur Regelung des Klebstoffanstriches für Vorrichtungen zum

in ihren Kreisen üblich ist, wird aus Remond berichtet: Eine romantische Geschichte findet ihren Abbruch mit der sehr erklärten Verlobung von Rich. Caroline Stokes und Mr. Robert Hunter. Mr. Hunter ist ein armer junger Mann, der nach dem Verlassen des College in den Remondker „Gums“ gearbeitet hat, während Rich. Stokes die Tochter des Bankiers und Millionärs Anton Phelps Stokes ist und 100 000 000 A. erbt. Das dreiundsiebenzigjährige Mädchen interessierte sich seit einiger Zeit für philantropische Werke. Sie versuchte auch, in der Remondker Gesellschaft die Mode einzuführen, keine Bogelfedern auf den Hüften zu tragen. Bei dem Besuch einiger Reichthümer lernte sie vor drei Jahren Hunter kennen. Sie interessierte sich für die Universitätsanstalten und half ihm bei seiner Arbeit, für die sie mehrere Male große Summen von ihrem Vater erhielt. Hunter und seine Braut wollen auch ihre Arbeit im Osten Remonds nach der Heirat wieder aufnehmen. Sie planen die Erziehung einer Anzahl Knabkinder für junge Leute und Mädchen in den Remondker-Gezieten, die sie gemeinschaftlich verwalten wollen.

— **Der vererbte Verlobungsring.** In einem in Deutschland erscheinenden Blatte entdeckt das „N. W. Tagbl.“ nachstehende tragikomische Anzeiger:

„Hiermit erkläre ich die Verlobung des Jesuleins Anna Krause hier, Rainersstraße Nr. 53 von meiner Seite für aufgehoben, da sie den Verlobungsring verlegt hat. Robert König, Richardstraße Nr. 10.“

— **Ein intelligenter Refrut.** Die Münchener „Neuesten Nachr.“ erzählen: Ein sehr intelligenter Refrut war der Raze von Schonen, der bei der Infanterie in Ulm diente. Der Feldwebel hatte Instruktion erteilt, über das Benehmen beim Schildwachen. „Wenn Jemand kommt, so hat die Schildwache zu rufen dreimal: Wer da? — Erfolgt keine Antwort, so hat die Schildwache Feuer zu geben.“ — Als anderen Abend der Feldwebel sich von der päpstlichen Erfüllung des Dienstes überzeugen wollte, ging er an der Wache, die obige Raze bezogen hatte, vorbei, und Raze rief mit Aufgebots brüder Augenflügel: Dreimal Wer da? Der Feldwebel gab keine Antwort. Sofort schüßte Raze ein Hundsgeschoss an und übergab es instruktionsmäßig dem beklüfteten Feldwebel. Das ist jeders-

Austragen von Klebstoff auf Papier oder Leinwandstreifen. Bei denen der Streifen unter einer Öffnung am Boden eines Klebstoffbehälters vorbeigezogen wird. Franz Graf, Mannheim. — 142035. Luftpumpe mit selbstständig ineinander verschleppbaren Zylinder, deren den Hub begrenzende Anschläge durch Herausdrücken der Ventile gebildet sind; Zul. s. Pat. 133495. Albert Klump, Düsseldorf. — Gebrauchs- und Erfindungs- 190357. Verpackung abgemessener Mengen getrockneter, gemahlener Kaffees, Thees u. dergl. ev. mit Guthaben in Filtriermaterial. Franz Chret, Mannheim. — 193545. Klammervorrichtung in Form eines in einem Gehäuse rotirenden Eisenbahnfahrplans, wobei die Klammern sowohl in dem Fahrplane selbst eingedruckt, als auch auf dem Gehäuse angebracht werden können. Karl Ruffig, Mannheim. — 193525. Mittels mit Blei ausgefüllter Ruffen erzielte Verbindung von Saugrohr und Gehäuse bei Saugpumpen. Josef Quastler, Mannheim. — 190339. Waschmaschine, bestehend aus einer in einem Trog gelagerten, mit Durchlöcher versehenen Waschtrommel mit Rängelrippen und einem aus einer horizontal wirkenden Zahnstange bestehenden Antrieb. S. Liebe, Renkhardt a. Q. — 190001. Saugverschlus, bestehend aus in dem Deckel eingehängten und in die Verschlusplatte des Untertheils eingedrückt federnden Haften. Jakob Bender, Weingarten, Pfalz.

• **In dem Verkauf des Terrains der Mannheimer Vorstandsbement-Fabrik** erfahren wir noch, daß der Kaufpreis 700 000 M. beträgt. Einschließlich der noch aufzubringenden Kosten für die Straßenherstellungen dürfte sich für das Konfortium der Quadratmeter auf rund 60 M. stellen, nach unserer Ansicht angesichts der heutigen ungünstigen Verhältnisse ein sehr hoher Preis. In Kreisen des Konfortiums trägt man sich, wie wir hören, mit der Hoffnung, bei dem Verkauf der Baupläne ca. 60 M. pro Quadratmeter erzielen zu können.

• **Das Fest der silbernen Hochzeit** begehen am 23. ds. im engeren Familienkreise Herr Franz Hof, Philipp, Materialverwalter, und dessen Ehefrau Elisa geb. Baer.

• **Profiküchen, Kirchen, Aprilosen, Stienen und Gartengewächse** haben unter der Ägide der letzten Tage schöner gelitten. Die Winter und Kessel blieben von der Kälte bis jetzt verschont.

• **Wahl eines Feuerwehrcapitains.** Die 1. Compagnie nahm gestern Abend nach einer Probe die Wahl eines zweiten Hauptmanns im Rathhaussaal vor. Von 80 Mann waren 67 erschienen. Die Wahl fiel auf Herrmann Friedrich Grether mit 54 Stimmen, 9 Stimmen erhielt Zimmermeister Karl Weiler, 4 toaten unbesetzt.

• **Im Brauch gegen Director Böhm** ist ein Termin für die öffentliche Hauptverhandlung auch heute noch nicht festgesetzt, ebenso wurde noch nicht entschieden, ob Böhm vor die Strafkammer oder vor das Schwurgericht verwiesen werden wird.

• **Angelschiff.** Der verheiratete Fuhrmann Franz Schenk von Redarau fiel gestern in der Redarbarthel von seinem Fuhrwerk herab und geriet unter den Wagen. Dabei zog er sich solche Verletzungen zu, daß ihm im Allgemeinen Krankenhaus, wohin er verbracht wurde, der linke Arm amputiert werden mußte. Heute früh ist der Verunglückte im Krankenhaus verstorben.

• **Ueberrfahren und getödtet.** Heute Morgen wurde der in Frankfurt a. M. stationierte langjährige Zugführer der Rhein-Redarbahn Max von einem Güterzug bei Friedrichsfeld überfahren und sofort getödtet.

## Aus dem Großherzogthum.

• **Schwehingen, 19. April.** Herr Gendarmenwachmeister Guggenbühler hier wurde auf sein Ansuchen mit Ende ds. Mts. in den Ruhestand versetzt. An dessen Stelle kommt Herr Wachtmeister Bahmann von Waldbrunn nach Schwehingen. Herrn Guggenbühler wurde in Anerkennung seiner langjährigen treuegeleiteten Dienste bei seinem Scheiden der Charakter als Oberwachmeister verliehen.

• **Karlsruhe, 19. Sept.** Einem schweren Unglück ertroumen sind am letzten Freitag die Direktoren der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, die Herren v. St. Oberleitnant a. D. Simon, Oberleitnant a. D. und Wagenli, sowie Generaldirektor Herr Generalmajor a. D. Plek aus Berlin. Auf der Rückfahrt im geschlossenen Landauer von der Zündhütchenfabrik in Gröningen nach Karlsruhe schenkte die Pferde an dem Bahnhofsübergang in Durack und gingen mit dem Wagen durch. Auf der rasenden Fahrt brach die Deichsel des Wagens, der Kutscher wurde herumgeschleudert und der Wagen drohte bald rechts, bald links zu zerfallen. Kurz vor dem Eisenbahndiavult halbwegs Karlsruhe stieß der Wagen auf eine mit Stienen beladene Fuhrer und warf um, die Pferde rissen sich los und konnten erst einige hundert Meter weiter durch Kutscher der Steinfuhrerwerke aufgehalten werden. Glücklicherweise sind die Herren außer einigen Hautabschürfungen und Körperkontusionen bei davon gekommen, auch sind die Verletzungen des Kutschers nicht gefährlich.

• **Karlsruhe, 20. April.** Das Schwurgericht verhandelte heute im ersten Falle gegen den 28 Jahre alten verheirateten Jakob Bollmer aus Kork wegen mehrfachen Straßenraubs. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, hier an 8 Personen Straßenraub verübt zu haben. Er hielt sich im Laufe dieses Winters fast allenthalben in den Straßenwärteln vor dem Rühlburgerthor auf und war in einer auffallenden Weise allgegenwärtigen Frauenpersonen nachgelaufen. In einem geeigneten Augenblick entriß er der betreffenden Person den Geldbeutel und verschwand damit im nahen Hartwald. Bollmer, der sich wegen zahlreicher Diebstähle und Heirathserschwehndelns vor der Strafkammer zu verantworten haben wird, erhielt 5 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

falls, wenn nicht wahr, so doch nach alter Knechtentmethode hündel erlunden.

## Die lärmenden Antialkoholiker.

Daß es unter den Antialkoholikern nicht sehr gemüthlich gewesen sein muß, zeigt ein Bericht uneres sh. Korrespondenten, der uns aus Bremen unterm 20. April Folgendes schreibt:

Die getrige Schlussung des Kongresses brachte noch eine Reihe interessanter Zwischenfälle und Lärmszenen, die dadurch hervorgerufen wurden, daß die schon während des ganzen Kongresses in der Uebermacht befindlichen Totalabstinenten die „gemäßigte“ Richtung niedersinken ließen. Charakteristisch war es dabei, daß diese letztere durch angehende Männer der Wissenschaft vertreten wurde, während der Führer der Radikalen ein Obergeringenieur war, in dessen Gefolge sich hauptsächlich Vegetarier, Naturheilkundige und Arbeiter befanden. Unanig war ein Strich der Geistlichen beider Konfessionen, die an dem Kongreß theilgenommen hatten und die sich durch das Auftreten des Professors Forel (Lausanne) verlegt fühlten, zu erheben. Der genannte Gelehrte hatte nämlich bei einer Gelegenheit die Darwin'sche Entwicklungslehre in scharfen Gegensatz zur Religionsgeschichte gestellt. Nach einer oft von heftigem Widerspruch unterbrochenen Rede Professors Forel wurde der Protest für erledigt erachtet. Ferner gelangten einige an die Kongressleitung eingegangene Schriftstücke zur Verlesung, in welchen einige durch den Kongreß beauftragte Gemüthlicher ihrem Herzen Luft machten. So schrieben „Heidelberger Studenten“ folgende Ansichtsart: „Dem hochwürdigsten Antialkoholikerkongreß in Bremen senden aus freudträchtlicher Kunde ehrsüchtvollste Grüße!“ Und ein Stammtisch in Stettin schreibt: „Ein kräftiges Profil den braven Theoretikern! Hüpf alle Praktiker.“ Der Stammtisch „Saverer Jährling“ wurde sogar poetisch, indem er schrieb: „Dem Leben gibt das Wasser Kraft, dem Menschen Bier und Nebenloft. Drum laßt uns trinken Bier und Wein: Wer möchte wohl ein Obse sein!“ Die Burschenschaft der „Hochener“ in Berlin telegraphisch: „Wir gestatten uns, Ihre ideale Bewegung mit

Reutlingen, 21. April. Am Sonntag Mittag brach im Hofhaus zur Reichsleone bei Friedrich Schoed ein Feuer aus. Der Brand entstand im zweiten Stock dadurch, daß am Ofenrohr die Kachel herausflog, infolgedessen die Wände zu brennen anfingen. Das Feuer konnte rasch gelöscht werden.

oc. Forstheim, 20. April. Die reiche Zahl der „mildernden Umstände“, welche vor Gericht eine so große Rolle spielen, ist wieder vermehrt worden. Am Samstag hat vor dem hiesigen Schöffengericht ein Angeklagter um geringe Geldstrafe, weil er — Aliments bezahlen müsse.

Platz, Hessen und Umgebung.

Kaiserslautern, 20. April. Vorabend Heinrich Hofmann hier hat seit 1. April ein neues Kindermädchen zu seinem 11 Monate alten Kinde. Gestern Nachmittag beobachtete die Dienstherrin, wie das Mädchen dem Kinde ein Glaschen unter das Näschchen hielt. Der Aufforderung, das Glaschen herzugeben, leistete sie jedoch nicht Folge, sondern warf es in den Abort. Später fiel der Frau das auffällige Verhalten des Kindes auf, sie überzeugte sich, daß bei den Extremitäten Wargenbrenner sich befanden, welche nach Untersuchung durch den Apotheker sich als Rattengift erwiesen. Als man das Mädchen dann durchsuchte, mußte man ihm mit Gewalt einen Beutel entreißen, den es bereits an ihre Eltern aufgesetzt hatte. Darin befand sich nach Haus (sie ist aus Staudernheim) mit, das Kind Hofmanns sei an Krämpfen gestorben, sie sei daher in der Stelle entbehrlich und komme nach Haus. Bei dem Kinde wurden sofort Gegenmittel angewendet, die Erfolg hatten, wenn auch noch nicht alle Gefahr beseitigt ist. Das Mädchen, das jedenfalls Heimweh hatte und so auf jeden menschlichen Plan kam, wurde beschaffen.

Birmansfeld, 20. April. Gestern trafen Ministerialrat von Kante und Gewerbeoberinspektor Regierungsrath Voelbach aus München hier ein, um in Sachen des Streites zu verhandeln. Die Verhandlungen verliefen in Folge dessen, da die Arbeiterorganisationen die Einstellung aller Arbeiter in ihre alten Verhältnisse verlangten, die Fabrikanten dies jedoch rundweg ablehnten. Die beiden Herren reisten wieder nach München zurück. Dem Fabrikantenverein gingen von anderen Fabrikantenvereinen deutscher Städtegenossen Beschlüsse zu, wonach diese Arbeiter aus Birmansfeld während der Dauer der Absperrung nicht einstellen werden.

Sport.

Ringkämpfe im Apollotheater. Die Ringkämpfe gelaufen von Tag zu Tag mehr an Interesse und das Apollotheater hatte am Sonntag, Nachmittags und Abends, ein ziemlich außerordentliches Haus zu verzeichnen. Die Kämpfe sind um so mehr spannend, da schon ab Dienstag die ersten Entscheidungen um die Meisterschaft von Baden begannen. In der Nachmittags-Vorstellung siegte Viktorien über Cassellling in 2 Minuten. Heber Chlorento war Viktorien in 5 Min. Sieger. Dangers hatte einen schweren Stand, den gebandten Ringler in 27 Minuten zu besiegen. Klein und Siegfried hatten schon in 6 Minuten den Kampf mit dem Sieger Siegfried beendet. Abends war der schwere Müller mit dem belgischen Meistersieger 30 Minuten in heftigem Kampfe und konnte derselbe nicht entschieden werden. Müller wird für diese Konkurrenz noch manche Ueberraschung bringen. Hübler und Winger fanden sich gegenüber, beide an Kraft und Geschicklichkeit gleich und konnte Hübler erst in 12 Minuten als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Klein kämpfte gegen Dangers und wurde von letzterem in 7 Minuten besiegt. Viktorien siegte förmlich mit den beiden Amateuren Hohenberger und Gerber und legte beide in ein paar Minuten nieder. Zum ersten Mal erschien Sonntag der Kreator der Ringkämpfe, Dr. Louis Scholm, selbst auf der Bühne. Derselbe hat einen Ehrenpreis für den besten Ringler gestiftet und wird den Endkämpfer voranzuschicken selbst beobachten. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Ringkämpfe in höchst decenten Rahmen stattfanden und für jedes Familien-Publikum geeignet sind. Heute Dienstag Abend wird Hübler II, Weltmeisterschaftsringer, mit Emer de Bouléon um die Meisterschaft kämpfen, ferner Viktorien Europameisterschaft-Ringer gegen Siegfried und der badische Meisterschaft-Ringer Müller gegen Winger.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 21. April. Zu dem Meineidsprozeß Stred und Werber vor dem Schwurgericht theilt uns die als Beginn geladene Melnerin Rosa Hirsch mit, daß sie zu Stred in keinerlei den Fall betreffenden Beziehungen gefunden habe.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Hoftheater. Die Theaterleitung scheint in letzter Zeit auf das Neue vorzubereiten, das im „Neuen Theater“ — so wird das Theater in der Festhalle benannt werden — voranschreitlich seine Heimstätte finden wird. Die Bemühungen um das Singpiel — und hierunter muß man die samische Operette „Nübezahl“ wohl auch rechnen — sind recht anerkennenswerth, und würden gewiß noch anerkennenswerther sein, wenn nach Eröffnung des „Neuen Theaters“ aus den neuen Schöpfungen noch mehr Beachtung geschenkt würde. Die reizvolle Operette „Nübezahl“ wurde gestern Abend, nachdem sie vor längerer Zeit zum letzten Male hier aufgeführt worden, in neuer Einstrahlung wieder heraufgebracht. Die Operette ist seiner Zeit besprochen worden, sodas ein solches Referat hier überflüssig ist. Als Dirigent fungirte gestern Herr Musikdirector G. A. L. ein Name, dem man leider recht selten auf dem Theaterzettel begegnet. Zur Beurtheilung seines Mannens genügt natürlich die Zeitung eines solch harmlosen Werkes,

wollen Kräfte zu unterstützen, indem wir allen Alkohol nach Möglichkeit zu verdrängen suchen! Der Vorredner, Professor Forst, verheißt diese Aufschriften als Laborate von Dummköpfen und unreifen Jungen, denen das Verständnis für eine große soziale Bewegung fehle.

Abdamm wurde in die Diskussion über die bereits gestern von uns wiedergegebenen Vorträge der Doktoren Reschlein-Wöttingen und Delbrück-Drennen über „Alkoholismus und Bier“ eingetreten. Dabei tabelle ich Schulzart De. Richtenberg-Charlottenburg, daß die Geisteskräfte, insbesondere die evangelische, noch zu wenig für die Antialkoholbewegung einträte und wohl gar noch dem Hinweis auf Luther dem Biergenuß das Wort rede. Professor Huyppe-Brag erteilt wieder den Standpunkt der Rühlgeliebten, indem er den Ausführungen der beiden Referenten entgegentritt, die bekanntlich das Bier und den Schnaps in Bezug auf ihre Schädlichkeit auf eine Stufe gestellt hätten. Er wies darauf hin, daß Böden, wo früher der Schnaps eine dominierende Stellung eingenommen habe, durch das Ueberhandnehmen des Pilzener Bieres zu einem stilleren Stande geworden sei. Ueberhaupt habe er die Erfahrung machen können, daß der Biergenuß im Gegensatz zum Schnapsgenuß kultivierend wirkte. (Großer Lärm und Pfiffl.) Der Generaloberarzt Nicolai habe erst noch Uebrig den Wunsch ausgesprochen, daß das Bier in Böden doch auch den schädlichen Uebermäßigen Stoffgehalt in der Bevölkerung verdrängen möchte. (Heiterkeit, Pfiffl und Lärm.) Ebenso sei seines Erachtens der Thee- genuß weit schädlicher als der Biergenuß. (Chorale. Gelächter und heftiger Lärm.) Das bei den russischen Theaterkritikern beobachtete „Tereberg“ sei genau so bedenklich, wie das bei den Electricien

wie des Contrabass „Nübezahl“ nicht. Man kann hier nur vom Kleinen auf das Große schließen, d. h. man kann mit einiger Berechtigung fragen: Warum wird Herr Gaule nicht auch in größeren Operetten oder Opern verwendet, wenn er die kleinen Sagen in solch angelegender Weise durchführt? Die Aufführung von gestern Abend war eine vorzügliche, der Dirigent verstand großen Darstellern und Dichtern den richtigen Kontakt zu halten. Was die Operette an Schönheiten bietet, holte Herr Gaule wirksam aus dem Tonkörper heraus, sodas er sich um die Reineinführung des „Nübezahl“ ein wesentliches Verdienst erwarb. Herr G. hat bereits in seinem Kanton dem Publikum eine genügende Stunde. Die Kunst des maulwörterden Anrechtes vor dem Nübezahl war prächtig dargestellt: die Lieder hatte alle Herr Recht auf seiner Seite. Herr Busch spielte den vermeintlichen Nübezahl so „grüßlich“ als möglich und hatte seinen Gutsheeren mit großer Lebenswärme und Lebensfreude aus. Fel. Hadenber als Gretchen, Herr Vanden- kreten als Wäudewirth, Herr Mall als Anredt Peter, Herr Wolff als Welt Naps waren beachtenswerthe Leistungen. Ch. Theater-Nachr. Die Intendanz theilt mit: In der morgenden Aufführung der Oper „Nübezahl“ von Beckhoven wird Herr Kammer- sänger Max Viehwein vom Kgl. Hoftheater zu Stuttgart in der Partie des Fiedrich auftreten.

Beethoven-Hef. In den beiden Hauptproben der 9. Symphonie ist der Eingang am Beethoven-Portal (Mosait-Plaster). Der Zutritt ist nur den Mitwirkenden gestattet.

Aufnahmen von der Festhalle. Es wird uns geschrieben: In den Schaufenstern der Hotelischen Anstalt hat Herr Photograph Hans Grasmüller hier eine Ausstellung seiner jüngsten Aufnahmen von der Festhalle arrangiert, die nach mehr als einer Auktion hin das lebhafteste Interesse in Anspruch nehmen. Es handelt sich bei ihnen nicht bloß um eine photographisch getreue Wiedergabe dieses architektonisch und decorativ so hervorragenden Bauwerkes und seiner einzelnen Theile, sondern vor Allem um eine geradezu künstlerische Auffassung und Darstellung, wie sie die moderne Photographie so wesentlich von ihren Vorgängern unterscheidet. Diese Darstellungen der vorliegenden Bilder sind mit spezieller Unterhaltung des Erbauers der Festhalle, Herrn Professor Schmitz, angefertigt.

Krautfurter Gesangswettbewerb. In der Feierabendübung um den großen Preis-Ehre, den sogenannten 6 Wochen-Ehre, für den Krautfurter Gesangswettbewerb, wurde von der Kommission unter 18 Bewerbungen der Siegesgesang nach der Barusschlacht, Text von Felix Dahn, komponirt von Georg Scherer, angenommen. Der Komponist ist Major-Kapitän-Kapitän-Kapitän-Kapitän.

Eine neue Komposition. Ein neuer Komposition hat dieser Tage bei ihrer Erstaufführung in Petersburg, wie das „V. L.“ berichtet, einen sehr schönen Erfolg gehabt, der von der gesammten Petersburger Presse hervorgehoben wird. Das kaiserliche Hoforchester brachte einen Theil von Erik Reser-Selmanns Ballet „Eine Nacht im Sommergarten“, und zwar die Suite zu dem Fabeln Arholow, zur Aufführung. Die Handlung des Ballets spielt nachts im Sommergarten in Petersburg, in dem sich das dem bekannten russischen Fabeldichter Skolow geweihte Denkmal befindet. Von diesem Denkmal fliegen die durch einen Zauber belebten allegorischen Gestalten seiner Fabeln herab und begreifen die still Sommernacht, worauf sie die ihnen in der Dichtung angegebenen Episoden in Tänzen und Pantomimen zu vertheuern beginnen, in die zum Schluß ein Nachtgallied einmündet. Das ganze Ballet ist gleichsam eine Illustration zu den bekannten Fabeln Arholow, und Erik Reser-Selmann hat dazu eine originelle und charakteristisch gefärbte Musik geschrieben.

Ein Gegenstück zu D. Ernst's „Gerechtigkeit“. Die Grazer Blätter von der dortigen Theaterangelegenheit mitgetheilt wird, ist auf den Grazer Bühnen als nächste Novität das Lustspiel „Die neue Zeit“ in Vorbereitung, das den dortigen Redakteur Friedrich Kottnerbacher zum Verfasser hat und von Albert Langen in München zum Vertrieb übernommen wurde. Dieses Lustspiel soll ein Gegenstück zu Otto Ernst's Journalisten-Romane „Die Gerechtigkeit“ sein.

Kleine Mittheilungen. Frau Ottilie Froisheim-Regger, die berühmte Künstlerin, die auf dem Mannheimer Musikfest durch ihrer überlegenden Künstlerschaft und ihrer herrlichen Stimme wahre Triumphe feierte, ist vom Wormser Männergesangverein als Solistin für das am kommenden Sonntag stattfindende große Frühjahrskonzert gewonnen worden.

Stimmen aus dem Publikum.

Von Herrn Dr. Guind erhalten wir, mit Bezug auf einen Artikel in der Freitag-Nummer der Volksstimme, nachstehende Zuschrift:

Die elektrische Nachtglode ertönt. Der Arzt eilt ans Fenster; diesmal wurde er nicht von vorüberziehenden Betrunknen, wie so oft, vergeblich herabgelockt. Von unten herauf ruft es mit lauter Stimme: „Herr Doktor, kommen Sie sofort zu Herrn B.; er ist gestorben.“ Warum befördern Sie diesen Mann nicht in das Krankenhaus, da er dort besser ärztlich versorgt werden kann als zur Nachtzeit in seiner Wohnung? „Er weigert sich ins Krankenhaus zu gehen und wünscht, da er ein Patient von Ihnen ist, daß Sie ihn in Behandlung nehmen“, war die Antwort. Der Arzt hebelte sich schnell notwendig an und gibt auf dem Wege zu dem Verletzten seinem Anmuth, im Schlafe geführt zu sein, dadurch in seiner impulsiven Art Ausdruck, daß er sagt: Wenn Andere in der Trunkenheit sich strecken und raufen, muß der Arzt die ihm so nöthige Nachtruhe wahren. Beim Betreten des Zimmers, in welchem der Verletzte untergebracht ist, findet der Arzt einen bis zur Bewusstlosigkeit bezagenden Bewandeln vor. Es war absolut keine Antwort, keinerlei subjektive Klage aus ihm herauszubekommen. Auf jede Frage antwortet er mit lautem Tone: „Läßt mir meine Ruh.“ Der Arzt nimmt eine genaue Untersuchung des Gekochenen vor. Auf dem Kopfe sind mehrere Hefe Pappentunden vorhanden, die jede Lebensgefahr ausschließen lassen. Auf dem Leibe fällt eine verhältnismäßig kleine Wunde ins Auge, die ganz genau nach allen Richtungen untersucht wird und aus der kein Arzt schliessen kann oder konnte,

beobachtete „Tereberg“. (Großer Lärm. Jurufe: So ein Unfug! Schluß! Schluß!) Entscheidend sei in beiden Fällen die genossene Menge. (Widerspruch und zunehmender Lärm.) Wer das nicht begreift, versteht eben nichts von der Sache! (Zusatz. Erneute Schlußrufe.) Dr. Wehhard's Vernein demselben demgegenüber auf den Zustand der Weintrinker am abendlichen Stammtisch. Das selbe demlich, wie das Bier dumm und kumpfsinnig mache. (Heiterkeit, Beifall und Widerspruch.) Oberingenieur H. H. in Samsburg (mit härmlichen Beifall empfangen): Gerade solchen Ausführungen wie denen des Professors Huyppe verdankt die Totalabstimmung ihre größten Erfolge. (Stürmischer Beifall.) Man kann ein großer Gelehrter sein und braucht darum die thätigsten Verhältnisse nicht zu kennen. (Beifall und Widerspruch.) Er nennt uns Kelterer! (Chorale. Pfiffl! Jurufe: So eine Gemeinheit!) Dabei beirrit er die hierarchische Regierung auf diesem Kongress. (Lärm.) Er hat einen Ton mitgebracht, der auf diesen Kongress nicht gehört. (Zehr richtig! Stürm. Beifall.) Professor Huyppe-Brag: Ja konstatire, daß die Secren mich erst durch ihre Aufreiter hier zu diesem Vortrage gedrängt haben. (Zurückbarer Lärm.) Wenn Sie mich ausschließen lassen wollen, . . . (Erneuter Lärm und Jurufe: Nicht weiterrücken lassen!) Schluß! Schluß! Der Vorredner erwidert, den Redner weiterrücken zu lassen. (Erneute Jurufe: Nein, nein! Schluß! Schluß!) Er bedankt uns! So ein Kerl! (Lärm.)

Abdamm versucht Oberingenieur H. H. in Samsburg weiterzuprochen, wird jedoch ebenfalls härmlich unterbrochen und durch fortwährende Jurufe am Weiterreden gehindert, worauf er unter großer Heiterkeit erklärt, er könne warten und wenn es auch bis zum Abend

daß Einzelweide verlegt seien, zumal die „Schlammraben und Freunde“ des Verunglückten behaupten, die Verlegung sei durch das Seitengewehr erfolgt. Eine Säbelwunde aber, die den Leib verlegt hätte, konnte erfahrungsgemäß nicht so leicht sein. Die genaue Verletzung des Leibes — sie erfolgte 15 Minuten nach der Verlegung — ergab keine auf eine innere Verletzung deutende Symptome. Der Puls war regelmäßig und ausgedehnt. Auf Grund dieses Befundes und auf Grund des Mangels von subjektiven Beschwerden des Verletzten, der total betrunnen war, entschloß sich der Arzt vorerst abzuwarten. Es werden die nöthigen Anordnungen getroffen, Umschläge mit antiseptischer Flüssigkeit, sowie Verbandmaterial verwendet, aber wie man weiß, nicht ausgeführt. Der Arzt entfernt sich hierauf mit dem Bemerken, man müsse warten, bis der Patient einen Wusch ausgeschlafen hätte. Wenn, was der Arzt unbekannt ist, später mit zunehmendem Bewußtsein sich Erscheinungen schwerer Verletzung gezeigt haben sollten, dann wären sie jedenfalls leichter zu erkennen als unmittelbar nach der Verlegung, zu einer Zeit, als die Trunkenheit des Verletzten und die Kleinheit der Wunde eine Diagnose unmöglich machten. Die genaueren Nachforschungen im Krankenhaus ergaben, daß der Verletzte um 1 1/2 Uhr Morgens dort eingeliefert wurde; die Operation wurde aber erst um 1 Uhr Mittags, also 1 1/2 Stunden nach der Einlieferung vorgenommen, weil der leitende Krankenhausarzt keine dringende Indikation zur Vornahme der Operation vorliegend fand. Wenn aber um 1 1/2 Uhr noch kein Grund und Veranlassung zu operativem Einschreiten vorlag, als der Verletzte sein Bewußtsein erlangt hätte, wie sollte der um 2 Uhr Nachts herbeigerufene Arzt diese Indikation stellen, zumal der Verletzte total betrunnen war? Auch der zweite herbeigerufene Arzt, der zuerst um 5 Uhr da war, ordnete nicht sofort die Ueberführung ins Krankenhaus an, sondern wurde gegen 8 Uhr noch einmal gerufen und wies dann B. ins Spital ein.

Neueste Nachrichten und Telegramme. Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

Krautfurt, 21. April. In der vergangenen Nacht stürzten Eindrächer Warrmann's Zigarettengeschäft einen Besuch ab. Mit Nachschlüssel öffneten sie Thür und Thor. Zwei Siederheißschlüssel wurden geistert. Aus den Kisten und Fächern raubten die Diebe die Kranten- und Portofasse, ohne aber erhebliche Beute an Barggeld zu machen. Erfolglosere waren sie beim Raub von Zigarett. Im Ganzen haben sie über 15000 Zigarett in fertigen und halb fertigen Kisten gestohlen. Offenbar waren die Einbrecher mit einem Wagen oder Karren versehen, um die Beute vom Platz zu schaffen. Der Schaden beläuft sich auf etwa 2000 R.

Zegernsee, 21. April. Prinzessin Irmgard, Tochter des Prinzen Rupprecht, die vor einigen Tagen an Malaria erkrankte, ist in der vergangenen Nacht gestorben. Prinz und Prinzessin Rupprecht befinden sich zur Zeit in Ostasien.

Berlin, 21. April. Der Kaiser hat angeordnet, daß für das ganze Heer eine neue Ute wita aus grauem Tuch eingeführt wird.

Berlin, 21. April. Zur gestrigen Abendtafel beiden Majestäten war der Reichsanzler geladen. — Der Kaiser besuchte heute Vormittag den Reichsanzler und nahm sodann anlässlich des 50jährigen Stiftungstages des Garde-Train-Bataillons an einem Frühstück bei dem Offizierkorps desselben Theil.

Berlin, 21. April. Reichstagspräsident Graf Ballestrin ist heute früh 3 1/2 Uhr hier eingetroffen, nachdem er 33 Stunden auf der Eisenbahn zugebracht hatte.

Cuxhaven, 21. April. Auf Scharchoer Brandeis heute Morgen ein in die Elbe eingesegelter belandeter Schooner und wurde vollständig verunglückt. Die Besatzung wurde durch das Rettungsboot des zweiten Uebersuchers gerettet, mit Ausnahme von zwei Mann, die über Bord gingen.

Stettin, 21. April. Das Pommersche Train-Bataillon No. 2 in Altdamm begehrt heute das Fest seines 50jährigen Bestehens. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Vern, 21. April. Der in Genf eingetroffene russische Revolutionär G. B. wurde, als er die italienische Grenze überschritt, polizeilich überwacht. Ausgewiesen wurde er aus Italien nicht. G. B. erklärte einem Genfer Journalisten: Ein russisches revolutionäres Komitee besteshe im Auslande nicht. Die russischen Flüchtlinge beschränken sich auf die Abfassung von Flugschriften, die sie nach Aus- land gelangen lassen. (Beif. Hg.)

Clemon-Ferrand, 21. April. Infolge der jüngsten Zwischenfälle im Militärdienst, die zur Demission des Korpskommandeurs Lournier führten, kam es gestern zwischen zwei Offizieren auf der Straße zu einem heftigen Wortwechsel. Ein Artillerieoffizier weigerte sich, den Gruß eines Infanterieleutnants zu erwidern, indem er erklärte: „Ich grüße einen Spittel nicht.“ Zwischen den beiden Offizieren wird heute ein Pistolenduell ausgeschrieben werden.

Rom, 21. April. Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich luden die Königin von Portugal zu einer Fahrt nach Capri ein und begaben sich mit der Königin an Bord des „Saphir“ heute dorthin.

Wislin, 21. April. Das Gerücht von den Jesuiten im 17. Jahrhundert erbaute Schloß Cicicoves steht seit gestern in Flammen. Alle Bemühungen, den Brand zu löschen, sind bisher vergeblich gewesen.

dauern sollte. Ein abstinenter Arbeiter meldet sich darauf zum Wort und bemerkt: Es sei doch höchst bedauerlich, daß gebildete Leute sich derart aufführten. (Jurufe: Das sind ja gerade Ihre Leute, die die andere Richtung nicht zum Worte kommen lassen wollen.) Es entbehrt abermals ein furchtbarer Tumult, bis es Ahnungs endlich gelingt, sich wieder Gedde zu verschaffen. Er bemerkt: Professor Huyppe sei jeden Beweis dafür schuldig gehalten, daß das Bier den Schnaps zu verdrängen im Stande sei. Ebenso sei er den Beweis dafür schuldig gelieben, daß Bier irgendwelchen Nahrungs- oder sonstigen Werth habe. (Wardol Stürmischer Beifall.) Mit Ausführungen wie den feinigsten schadet man, da trotz derselben Niemand weiß, was nun eigentlich wahr ist. (Lärm. Lärm und Beifall.) Professor Huyppe: Der Vortrager möchte, daß ich die ganze Alkoholfrage in fünf Minuten löse. Das geht aber nicht. Wenn man uns Rühle seit Jahren als Verbrecher und Böden hingestellt und unsere Bestrebungen in Gegensatz zur Totalabstimmung gestellt hat, so haben wir wohl ein Recht, uns gegen Sie zu wehren. (Beifall und Widerspruch.) Einmal haben Sie die Wissenschaft in den Himmel, nämlich wenn sie eine Ihnen genehme Entscheidung macht, im anderen Falle aber verdammten Sie dieselbe und sagen: Wozu helfen die Professoren? Was Sie wissen, wissen wir auch! (Heiterkeit, Beifall und lärmender Widerspruch.)

Damit war die aufregende Debatte beendet. Zum Tagungsort für den im Jahre 1905 abzuhaltenen 10. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus wurde Budapest gewählt. Am heutigen Montag folgten die Teilnehmer einer Einladung des „Norddeutschen Lloyd“ zu einer Besfahrt und einem Dinner an Bord eines transatlantischen Dampfers.

New-York, 21. April. Von Havana wird gemeldet: Der Deutsche Konsul veranlaßt die Verhaftung des Santos Basquez...

Der Kampf gegen die Kongregationen. Paris, 21. April. Der nationalistische Deputierte Pichat, welcher der Architekt der Kathädräse ist...

Paris, 21. April. Bisher haben von den in Paris ansässigen Kongregationen nur zwei, nämlich die Brüder des heiligen Sakraments und die englischen Passionisten...

H. Paris, 21. April. Die Einwohner von Lourdes sind über die Maßregeln gegen die Kongregationen schwer beunruhigt. Sie befürchten, daß infolge der jüngsten Zirkularnote des Ministerrats...

Madrid, 21. April. Die Truppen des Sultans werden in Langer eingezogen, wodurch die Möglichkeit eines Konfliktes mit Spanien beseitigt ist.

Madrid, 21. April. Nachrichten aus Mexiko besagen: Der Präsident sieht bei der Festung Escalen, 15 Kilometer von Mexiko. Nach einer Depesche aus Peshuan...

Die Wirren in Mazedonien und Albanien. Saloniki, 21. April. (Reuter.) Geisern überführt eine Bande von 500 Mann, die zum Teil bulgarische Uniform tragen...

Frankfurt a. O., 21. April. Der Frankf. Ober-Sty zufolge richtete der Schneesturm in dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gewaltige Verwüstungen an.

Wetternachrichten. Frankfurt a. O., 21. April. Der Frankf. Ober-Sty zufolge richtete der Schneesturm in dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gewaltige Verwüstungen an.

Wien, 21. April. Die Rettungstation Südböhm der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphiert: Am 20. April wurden von der auf der Lünenplate gestrandeten Galiote...

Wien, 21. April. Der „Wogauer Anzeiger“ meldet: Der gestrige Abend 8 Uhr 15 Min. von hier nach Sagana abgegangene Zug blieb bei Walsdorf liegen.

Wien, 21. April. Der Sturm ließ an Heftigkeit etwas nach. Die Bahn- und Postverbindungen sind sämtlich wieder hergestellt...

Wien, 21. April. Im ganzen Gouvernement herrscht heftiges Schneegestöber. Die Waldzüge übten im Schnee Frieden. In den Wäldern und Gärten wurde großer Schaden angerichtet.

Wien, 21. April. Der „Wogauer Anzeiger“ meldet aus Jinnowich: In dem getreigen Nordweststurm sind an der Küste der von Schweden kommende, mit Steinen besetzte Schoner „Schwalbe“ aus Wrack. Von der Befahrung wurde ein Mann gerettet...

Deutscher Reichstag.

292. Sitzung. w. Berlin, 21. April. Am Bundesratsstisch die Staatssekretäre Graf Posadowski und Kraetzke. Der Präsident eröffnet die Sitzung am 2.20 Uhr. Er begrüßt die Abgeordneten nach der Osterferien und widmete den verstorbenen Abgeordneten Munkel und Andree einen Ehrenbesuch...

in einmaliger Beratung erledigt werden. Ich stelle hiermit den Antrag, die Vorlage in einmaliger Beratung zu erledigen.

Staatssekretär Graf Posadowski: Der Bundesrat theilt die Auffassung des Vordredners, Gamp (Reichsp.) mitzuteilen, die Beratung stattfinden zu lassen.

Der Entwurf geht vielleicht nicht weit genug. Er ist aber als Vorschlagszahlung zu betrachten. Was hier vorgeschlagen ist, ist nicht grundsätzlicher Natur, sondern nur der Ausbau eines bestehenden Rechtsgrundgesetzes. Trotzdem wird die Möglichkeit einzelner Verbesserungen gegeben, werden wir doch der Vorlage zustimmen.

Hamburg: Wir erkennen den für den Entwurf angegebenen Zweck, nämlich die bessere Sicherung des Wahlgeheimnisses, vollkommen an. Aber er wird durch die Vorlage nicht erreicht werden.

Wassermann (natl.): Wir werden die Vorlage annehmen, und sehen von Abänderungsanträgen im Interesse der raschen Erledigung ab.

Bischof (Soz.): Wir werden der Vorlage zustimmen, wenn in derselben auch den Wünschen der Rechten etwas zu sehr entgegen gekommen ist. Wenn wir von Abänderungsanträgen absehen, so geschieht dies, um das Ganze nicht zu gefährden.

Volkswirtschaft.

Östliche Rück- und Rückversicherungs-Gesellschaft. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses wurde beschlossen, von dem nach vorzunehmenden reichlichen Rückstellungen sich ergebenden Gewinn des Jahres 1902 von M. 151 933 (pro 1901 M. 16 153.03 Gewinnen) der Generalversammlung vorzuschlagen...

Maschinenfabrik Badens vorm. Wm. Flach Blane, Mt.-Wsl., Weinsheim. Nach dem Bericht für 1902 war die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen zwar reger, jedoch auch das Angebot darin größer, sodass Aufträge nur unter Preisabzügen zu erhalten waren. Auf die in 1901 ausgegebenen M. 700 000 neuen Maschinen wurden 20 Proz. eingekauft...

Rheinisch-Westfälischer. Durch das vor etwa 8 Tagen eingetretene Steigen des Wasserstandes hat sich auch eine gewisse Aufbesserung im Schiffsverkehrsverkehr bemerkbar gemacht. Die durch die Oberrheine bedingt gewesene Stauung hat eine gesteigerte Zufuhr vom Niederrhein...

Mühlwerke. Durch das vor etwa 8 Tagen eingetretene Steigen des Wasserstandes hat sich auch eine gewisse Aufbesserung im Schiffsverkehrsverkehr bemerkbar gemacht. Die durch die Oberrheine bedingt gewesene Stauung hat eine gesteigerte Zufuhr vom Niederrhein...

Verkauf der Roschhüttenwerke in Walziers bei Reg. Nach die „N. Jg.“ erfährt, ist die belgische Aktiengesellschaft Hants-Bourneau de la Roselle, die in Walziers bei Reg zwei Hochofen besitzt...

Verkauf der Roschhüttenwerke in Walziers bei Reg. Nach die „N. Jg.“ erfährt, ist die belgische Aktiengesellschaft Hants-Bourneau de la Roselle, die in Walziers bei Reg zwei Hochofen besitzt...

Verkauf der Roschhüttenwerke in Walziers bei Reg. Nach die „N. Jg.“ erfährt, ist die belgische Aktiengesellschaft Hants-Bourneau de la Roselle, die in Walziers bei Reg zwei Hochofen besitzt...

Verkauf der Roschhüttenwerke in Walziers bei Reg. Nach die „N. Jg.“ erfährt, ist die belgische Aktiengesellschaft Hants-Bourneau de la Roselle, die in Walziers bei Reg zwei Hochofen besitzt...

Die gute Meinung hat, sondern auch die seit einiger Zeit sich langsam bessernden Verhältnisse auf dem allgemeinen Markt nicht fortwährend, sondern für den Anfang einer dauernden Besserung ansetzt. Abgesehen hiervon ist aber der Vorgang auch insofern von Bedeutung, als sich mit ihm eine weitere Verhärtung des deutschen Einflusses in der lothringischen Eisenindustrie vollzieht. Abgesehen von der lombardischen Eisenindustrie, die seit langen Jahren ganz in deutschen Händen sich befindet, ist durch Vermittlung des H. Schaffhausen'schen Bankvereins dem deutschen Kapital auch bei dem lothringischen Stüttenverein Kumpel-Friede ausschlaggebender Einfluss verschafft worden...

Deutsche Levante-Bank. Die Majorität des Ausschusses des Deutschen Levante-Bank mit dem Vorsitzenden Adolph Boermann soll die Absicht haben, in der heute stattfindenden Generalversammlung ihr Amt niederzulegen, da sie sich in scharfen Gegensatz befindet zu Handlungen, welche der Vorstand, unterstützt von einem einzelnen Mitgliede des Ausschusses, unternommen hat.

Mannheimer Effektenbörse.

vom 21. April. (Offizieller Bericht.) Die Börse verlief äußerst still. Konstantien ziemlich unverändert. Von Industriaktien waren Bad. Zucker zu 78 pCt. gesucht, dagegen die Aktien der Chem. Fabrik Goldenberg zu 171.50 pCt. erhältlich. Bad. Rück- und Rückversicherungs-Aktien notierten 190 G. 195 M.

Table with columns: Obligationen, Industrie-Obligationen, Städte-Anleihen, and various bond types with their respective prices.

Table with columns: Banken, Brief, and various bank-related financial data.

Table with columns: Eisenbahnen, Transport, and various railway and transport-related financial data.

Table with columns: Chem. Industrie, Brauereien, and various chemical and brewery-related financial data.

Landes-Produkten-Börse Stuttgart. Besondere Bericht vom 20. April 1903, mittheilt von dem Vorsitzenden Fritz Kreglinger. In den letzten 14 Tagen hat die Preisliste im Getreidegeschäft weitere Fortschritte gemacht. Sämtliche Exportländer notiren für Weizen höhere Preise und Russland ist nur schwach am Markt...

Table with columns: Weizen, Roggen, and various grain prices from different regions.

Frankfurter Effektenbörse.

(Privat-Telegramm des General-Anzeigers.) Frankfurt, 21. April. Die Börse trug heute den Charakter der Theilnahmslosigkeit. Auf den meisten Märkten herrschte Apathie und nur einige Gebiete wiesen einige Kursänderungen auf. Deutsche Renten schwächer. Italiener 103.00 Geld. Bulgaren in kleinerer Verbilligung. Portugiesen und Spanier matter im Einklang mit Paris. Rumänier nahezu unverändert. Lützen und Loosje schwächer wegen der Ungewißheit der Unifikation. Mexikaner fest. Schuderi in ansehnlicher Steigerung auf Zunahme der Bestellungen. Banken etwas...

schwerfällig. Mitteldeutsche Kreditaktien gut behauptet. Montanmatter, besonders Eisen. Lombard matter, dagegen Prinz Heinrich fest.

Schluss-Kurse.

(Telegramm der Continental-Telegraphen-Compagnie.)

Reichsbank-Diskont 3 1/2 Prozent.

Table with columns: in Reichsmark, % Vor. Kurs, Deut. Kurs, 2 1/2-3 Monate Vor. Kurs, Deut. Kurs. Lists various stocks like Amsterdam, Belgien, Italien, London, Madrid, New-York, Paris, Schweiz, Wien, etc.

Staatspapiere. A. Deutsche.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various government bonds and securities like 5% Reichsbank, 4% Staats-Anl., etc.

Aktien industrieller Unternehmungen.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various industrial stocks like Bad. Anhalt. Bergw., Bismarck, etc.

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various transport stocks like Suddeutsche, Norddeutsche, etc.

Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various mortgage and priority bonds like 4% Pr. Hyp.-Pfd., etc.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various bank and insurance stocks like Deutsche Reichsb., Badische Bank, etc.

Privat-Diskont 2 1/2 Prozent.

Frankfurt a. M., 21. April. Kreditaktien 212 10, Staatsbahn 147, Lombarden 13 25, etc.

Berliner Effektenbörse.

(Privat-Telegramm des General-Anzeigers.) Berlin, 21. April. Die Börse eröffnete unter dem Druck der Lustlosigkeit, etc.

Werthe auf Wien lustlos. Chinesen fest auf Silberhaupte. Bohnen ruhig, Transvalbahn besser. Schiffahrtssatteln ruhig. Truß-Dynamit besser. In der zweiten Börsenstunde Montan unregelmäßig. Sonstiges nahezu unschlüssig. Spanier gebessert. In dritter Börsenstunde schwächer in Montanwerthen. Umsatz in Banken. Seimische Fonds fest. 4proz. Argentinier beliebt. auf Steigerung der argentinischen Bahn in London. Industriewerthe des Kassamarktes ziemlich schwach in Eisen- und Kohlenaktien unter Realisirungsdruck. Fest lagen nur elektrische Aktien.

Berlin, 21. April. Schlusskurse.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various Berlin stocks like Ruffennoten, Russ. Anl. 1902, etc.

W. Berlin, 21. April. (Telegr.) Nachbörse.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various Berlin stocks like Credit-Aktien, Staatsbahn, etc.

Pariser Börse.

Paris, 21. April. Anfangskurse.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various Paris stocks like 3% Rente, Italiener, etc.

Londoner Effektenbörse.

London, 21. April. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various London stocks like 3% Reichsanleihe, 4% Chinesen, etc.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 21. April. (Tel.) Produktenbörse. Die auf starke Abnahme des Bestandes erfolgte amerikanische Steigerung ließ den fleißigen Markt fest unberührt. Weil das Wetter wärmer zu werden scheint, sind bei geringerer Konsumnachfrage auch erneute Transaktionsversuche nur vereinzelt gemacht worden. Die Offerten lauteten gänzlich unverändert. Hafer, Mais und Weizen ruhig aber behauptet auf die fällige preussische Soaatenhandelspolitik. Spiritus 44,60. Umsatz 10 000 Rth. Wetter kräftig.

Berlin, 21. April. (Telegramm.) (Produktenbörse. Preise in Mark pro 100 Kilogramm frei Berlin netto Kasse.)

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various grain and product prices like Weizen per Mai, Roggen per Mai, etc.

Wetter: Trübe.

Pest, 21. April. (Telegramm.) Getreidemarkt.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various grain prices like Weizen per April, Roggen per April, etc.

Wetter: Trübe.

Sioepool, 21. April. (Anfangskurse.)

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various oil prices like Weizen per Mai, Mais per Mai, etc.

London, 21. April. (Wetter, Anfang.)

An der Börse angekommen 1 Ladung, worunter 1 bis. Wetter: Trübe. Weizen blieb bei Eröffnung des Marktes fest, aber unverändert. Mais europ., blieb bei Eröffnung fest, aber unverändert. Va Plata-Mais nahm infolge guter Nachfrage feste Tendenz an. Gerste: Die feste, aber ruhige Tendenz hielt bei Eröffnung an. Hafer blieb bei Eröffnung fest, bei beständigender Nachfrage. Paprika wurde mit einer ruhigen Tendenz eröffnet. Getreide wurde mit einer ruhigen Tendenz eröffnet.

Paris, 21. April.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various Paris stocks like Rüböl April, Weizen per Mai, etc.

W New-York, 21. April. (Telegr.) Anfangskurse.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various New-York stocks like Weizen per Mai, Mais, etc.

W Chicago, 21. April. (Telegr.) Anfangskurse.

Table with columns: 20, 21, 20, 21. Lists various Chicago stocks like Weizen per Mai, Mais, etc.

Paris, 21. April. Tag 76.

Antwerpen, 21. April. Schmalz. Amerikanisches Schweine-Schmalz 128.—121,75.

Hamburg, 21. April. Schlusskurse. Kaffees good average Santos per Mai 26.—, per Sept. 27.—.

Antwerpen, 21. April. Kaffees Santos good average p. April 82 1/2, per Mai 83 1/2, per Sept. 84 1/2, per Dez. 85.—.

Antwerpen, 21. April. Zucker p. April 2 1/2, per Mai-Juni-Juli 20 1/2, per Okt.-Nov.-Dez. 21 1/2.

Bremen, 21. April. Petroleum. Standard whites loco —.

Antwerpen, 21. April. Petroleum: Schlusskurse. Raff. Typewies loco 21.—, per April. 21 1/2, per Mai-Juni 21 1/2.

Amsterdam, 21. April. Rindwaara loco 62 1/2, Zinn-Billon —.

Glasgow, 21. April. Rotheisen mixed numbers warrants per Kassa 58 sh 7 — d, per Monat — sh 0 — d, frage.

Widdledborough, 21. April. Rotheisen per Kassa 48 sh 5 1/2, d, per Monat 48 sh 7 1/2, d, frage.

London, 21. April. (Anfang.) Kupfer v. Kassa 82 1/2, Kupfer 3 Monate 82 1/2, ruhig. — Zinn v. Kassa 187 1/2, Zinn 3 Monate 186 1/2, ruhig. — Blei spanisch 12 1/2, Blei englisch 12 1/2, ruhig. Zinn gemöhnlich 22 1/2, Zinn spezial 23 1/2, ruhig. — Quecksilber 3 1/2.

London, 21. April. Schluss. Kupfer per Kassa 82 1/2, schwach, Kupfer 3 Monate 82 1/2, — Zinn per Kassa 187 1/2, Zinn 3 Monate 187 —, fest. — Blei spanisch —, Blei englisch —.

Schiffahrts-Nachrichten.

Mannheimer Hafenverkehr vom 20. April.

Table with columns: Schiff, Kommt von, Abgang, p. 100 kg. Lists various shipping arrivals and departures from Mannheim.

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Horn.

für Lokales und Provinziales: Gustf Müller.

für Feuilleton und Volkswirtschaft: Georg Christmann.

für den Inseratenteil: Karl Wpfel.

Druck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. Director Speer.

Advertisement for GEBR. ROTHSCILD, K 1, 1 Tel. 1409. Anfertigung eleganter Herren-Garderoben nach Maass 25681. Tadelloser Sitz. Große Stoffauswahl. Billige Preise.



# Mannheimer Journal

Amts- und Preisverfündigungsblatt.

Dienstag, 21. April 1905.

U5. Jahrgang.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

Nr. 79.

Die Colonie-Zeit... 20 Pfg.

Die Bekannte-Zeit... 60 Pfg.

Expedition: Nr. 218.

W5. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Strassenreine betr.  
Nr. 1172 II. Die bringende  
Stemmit zur öffentlichen Kenntniss,  
dass behufs Vornahme von Stra-  
senarbeiten in der Stadtröhre  
strasse (18. Oberstadt) die Ab-  
sperrung dieser Strasse vom 20.  
b. d. d. bis auf Weiteres nöthig  
ist.  
Während dieser Zeitraumes ist  
die Benutzung der erwähnten  
Straßen für den gesammten  
Fuhrwerksverkehr ver-  
boten.  
Zurückbehandlungen werden  
gemäß § 266<sup>a</sup> R. St. G. B. und  
§ 121 St. G. B. mit Geld bis  
zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu  
14 Tagen bestraft.  
Mannheim, den 21. März 1905.  
Großh. Bezirksamt,  
Polizeidirektion.  
Schäfer.

### Bekanntmachung.

Die Haus- und  
Kleingewerbe betr.  
Nr. 4564 I. In dem Ge-  
biete des Adlers Platz Koch  
in Otterbühl ist die Haus- und  
Kleingewerbe wieder eröffnet.  
Die angeordneten Schutzmaß-  
regeln wurden wieder aufge-  
hoben.  
Mannheim, 18. April 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
Soeller.

### Bekanntmachung.

Nr. 4569 I. Die Fleisch- und  
Wurstwaren, G. u. S. D. hier  
landständig, im Industriegebiet  
daher eine Fleisch- u. Wurst-  
waren-Produktion zu betreiben.  
Wir bringen hier zur öffent-  
lichen Kenntniss mit der Auffor-  
derung, etwaige Einwendungen  
bei dem Bezirksamt oder dem  
Stadttrahen hier binnen 14 Tagen  
vom Ablauf des Tages an vor-  
zubringen, an welchem das die  
Bekanntmachung enthaltende  
Ankündigungsblatt aufge-  
legt wurde, wobei ebenfalls alle  
nicht auf privatrechtlichen Titel  
beruhenden Einwendungen als  
venäunt gelten.  
Die Beschreibungen und Pläne  
liegen während der Anpreisungs-  
zeit auf den Registern des Be-  
zirksamts und des Stadttrahen  
hier zur Einsicht offen. 1213  
Mannheim, 20. April 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
Soeller.

### Bekanntmachung.

Nr. 4570 I. Die Fleisch- und  
Wurstwaren, G. u. S. D. hier  
landständig, im Industriegebiet  
daher eine Fleisch- u. Wurst-  
waren-Produktion zu betreiben.  
Wir bringen hier zur öffent-  
lichen Kenntniss mit der Auffor-  
derung, etwaige Einwendungen  
bei dem Bezirksamt oder dem  
Stadttrahen hier binnen 14 Tagen  
vom Ablauf des Tages an vor-  
zubringen, an welchem das die  
Bekanntmachung enthaltende  
Ankündigungsblatt aufge-  
legt wurde, wobei ebenfalls alle  
nicht auf privatrechtlichen Titel  
beruhenden Einwendungen als  
venäunt gelten.  
Die Beschreibungen und Pläne  
liegen während der Anpreisungs-  
zeit auf den Registern des Be-  
zirksamts und des Stadttrahen  
hier zur Einsicht offen. 1214  
Mannheim, 18. April 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
Soeller.

### Bekanntmachung.

Nr. 4571 I. Die Fleisch- und  
Wurstwaren, G. u. S. D. hier  
landständig, im Industriegebiet  
daher eine Fleisch- u. Wurst-  
waren-Produktion zu betreiben.  
Wir bringen hier zur öffent-  
lichen Kenntniss mit der Auffor-  
derung, etwaige Einwendungen  
bei dem Bezirksamt oder dem  
Stadttrahen hier binnen 14 Tagen  
vom Ablauf des Tages an vor-  
zubringen, an welchem das die  
Bekanntmachung enthaltende  
Ankündigungsblatt aufge-  
legt wurde, wobei ebenfalls alle  
nicht auf privatrechtlichen Titel  
beruhenden Einwendungen als  
venäunt gelten.  
Die Beschreibungen und Pläne  
liegen während der Anpreisungs-  
zeit auf den Registern des Be-  
zirksamts und des Stadttrahen  
hier zur Einsicht offen. 1215  
Mannheim, 18. April 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
Soeller.

### Bekanntmachung.

Nr. 4572 I. Die Fleisch- und  
Wurstwaren, G. u. S. D. hier  
landständig, im Industriegebiet  
daher eine Fleisch- u. Wurst-  
waren-Produktion zu betreiben.  
Wir bringen hier zur öffent-  
lichen Kenntniss mit der Auffor-  
derung, etwaige Einwendungen  
bei dem Bezirksamt oder dem  
Stadttrahen hier binnen 14 Tagen  
vom Ablauf des Tages an vor-  
zubringen, an welchem das die  
Bekanntmachung enthaltende  
Ankündigungsblatt aufge-  
legt wurde, wobei ebenfalls alle  
nicht auf privatrechtlichen Titel  
beruhenden Einwendungen als  
venäunt gelten.  
Die Beschreibungen und Pläne  
liegen während der Anpreisungs-  
zeit auf den Registern des Be-  
zirksamts und des Stadttrahen  
hier zur Einsicht offen. 1216  
Mannheim, 18. April 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
Soeller.

### Bekanntmachung.

Nr. 4573 I. Die Fleisch- und  
Wurstwaren, G. u. S. D. hier  
landständig, im Industriegebiet  
daher eine Fleisch- u. Wurst-  
waren-Produktion zu betreiben.  
Wir bringen hier zur öffent-  
lichen Kenntniss mit der Auffor-  
derung, etwaige Einwendungen  
bei dem Bezirksamt oder dem  
Stadttrahen hier binnen 14 Tagen  
vom Ablauf des Tages an vor-  
zubringen, an welchem das die  
Bekanntmachung enthaltende  
Ankündigungsblatt aufge-  
legt wurde, wobei ebenfalls alle  
nicht auf privatrechtlichen Titel  
beruhenden Einwendungen als  
venäunt gelten.  
Die Beschreibungen und Pläne  
liegen während der Anpreisungs-  
zeit auf den Registern des Be-  
zirksamts und des Stadttrahen  
hier zur Einsicht offen. 1217  
Mannheim, 18. April 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
Soeller.

### Bekanntmachung.

Nr. 4574 I. Die Fleisch- und  
Wurstwaren, G. u. S. D. hier  
landständig, im Industriegebiet  
daher eine Fleisch- u. Wurst-  
waren-Produktion zu betreiben.  
Wir bringen hier zur öffent-  
lichen Kenntniss mit der Auffor-  
derung, etwaige Einwendungen  
bei dem Bezirksamt oder dem  
Stadttrahen hier binnen 14 Tagen  
vom Ablauf des Tages an vor-  
zubringen, an welchem das die  
Bekanntmachung enthaltende  
Ankündigungsblatt aufge-  
legt wurde, wobei ebenfalls alle  
nicht auf privatrechtlichen Titel  
beruhenden Einwendungen als  
venäunt gelten.  
Die Beschreibungen und Pläne  
liegen während der Anpreisungs-  
zeit auf den Registern des Be-  
zirksamts und des Stadttrahen  
hier zur Einsicht offen. 1218  
Mannheim, 18. April 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
Soeller.

### Bekanntmachung.

Nr. 4575 I. Die Fleisch- und  
Wurstwaren, G. u. S. D. hier  
landständig, im Industriegebiet  
daher eine Fleisch- u. Wurst-  
waren-Produktion zu betreiben.  
Wir bringen hier zur öffent-  
lichen Kenntniss mit der Auffor-  
derung, etwaige Einwendungen  
bei dem Bezirksamt oder dem  
Stadttrahen hier binnen 14 Tagen  
vom Ablauf des Tages an vor-  
zubringen, an welchem das die  
Bekanntmachung enthaltende  
Ankündigungsblatt aufge-  
legt wurde, wobei ebenfalls alle  
nicht auf privatrechtlichen Titel  
beruhenden Einwendungen als  
venäunt gelten.  
Die Beschreibungen und Pläne  
liegen während der Anpreisungs-  
zeit auf den Registern des Be-  
zirksamts und des Stadttrahen  
hier zur Einsicht offen. 1219  
Mannheim, 18. April 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
Soeller.

### Bekanntmachung.

Die Wiegordnung für den Schlach-  
t- und Viehhof in Mannheim betr.  
Nr. 2704 I. Nachstehend bringen wir die Wiegordnung  
für den Schlacht- und Viehhof in Mannheim, nachdem die-  
selbe durch Erlass des Sr. Vorn Landeskommissars hier vom  
1. April 1905 Nr. 2022 für vollziehbar erklärt worden ist, zur  
öffentlichen Kenntniss. 1080b  
Auf Grund des § 95 Pol. Ser. G. V. wird mit Zustimmung  
des Stadtraths behier unter Aufhebung der Wiegordnung vom  
25. Februar 1900 nachstehende ortspolizeiliche Vorschrift erlassen:  
§ 1.  
Alle nach Schlachtgewicht erfolgenden Bewegungen im städ-  
tischen Schlachthof werden durch verlässliche Wierer vorgenommen.  
Zur Vermeidung dürfen nur die der Stadt gehörigen Waagen be-  
nutzt werden. Vor dem Bewiegen sind Wiegelarten zu lösen.  
§ 2.  
Die Wiegelarten, welche die Bezeichnung Schlachtgewicht  
tragen, werden doppelt ausgefertigt. Ein Exemplar erhält der  
Auftraggeber, das andere wird vom Wiegemeister aufbewahrt.  
In der Wiegelarte ist anzugeben, ob die Feststellung des  
Schlachtgewichts in warmem oder kaltem Zustand des Fleisches  
erfolgt.  
Der Prozentatz des Warmgewichtszugwichts (§ 4) wird vom  
Wiegemeister auf der Wiegelarte vermerkt.  
§ 3.  
Alle sogenannte Schweine an den zu verlegenden Thieren  
ist verboten. Findet der Wiegemeister, daß ein Thier zu wiegen-  
den Thiere mehr, als nach § 4 zulässig, abgemessen ist, so hat  
er die Bewegung abzulehnen und dem Schlachtgewaltener oder  
dem dienstherrlichen Tierarzt Anzeige zu machen, welcher die  
Schadung der widerrechtlich erfassten Thiere vorzumerken und  
der Direction des Schlachthof- und Viehhofes den Sachverhalt melden.  
§ 4.  
Zum Zweck der Ermittlung des Schlachtgewichts sind vorher  
bei dem Ausschichten vom Thiere zu trennen:  
I. Bei den Rindern:  
a. Die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr ver-  
bleibt; der Schwanz ist zwischen dem 2. und 3. Schwanz-  
wirbeln abzuschneiden; das sogenannte Schwanzfett  
bleibt nicht entfernt werden;  
b. Der Kopf zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten  
Halswirbel (im Genick) trennt sich vom Wirbelsäule jedoch ohne  
jedes Halsfleisch;  
c. Die Hufe im ersten (unteren) Gelenk der Fußwurzel aber dem  
sogenannten Schenkelbein;  
d. Die Organe der Brust, Bauch- und Beckenhöhle mit den  
anhaftenden Fettschichten (Herz- und Milzleiste), die Fleisch-  
und Kalbfleisch, das Schensfleisch und das Schlachtfleisch;  
e. die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Theile der  
Brusthöhle gelegenen Eingeweide mit den anhaftenden Ge-  
weben sowie der Luftröhre und des hinteren Theiles des  
Aerohalses;  
f. Das Rückenmark;  
g. Der Penis (Riemer) und die Hoden, jedoch ohne das sogen-  
annte Schensfleisch bei den männlichen Rindern; das Quer- und  
Forerter der Röhren und über die Hälfte der Zeit reidigen  
Katheter.  
Erfolgt die Feststellung des Schlachtgewichts innerhalb drei  
Stunden nach dem Schlachten, so ist 2% „Warmgewicht“ in  
Abzug zu bringen.  
II. Bei den Fälbem:  
a. Das Fell nebst den Hufen im ersten (unteren) Gelenk der  
Fußwurzel aber dem sogenannten Schenkelbein;  
b. der Kopf zwischen dem Hinterhauptbein und ersten Hals-  
wirbel jedoch ohne Halsfleisch;  
c. Die Eingeweide der Brust, Bauch- und Beckenhöhle mit Aus-  
nahme der Hieren;  
d. der Nabel und bei den männlichen Fälbem die äußeren  
Geschlechtsorgane.  
Erfolgt die Feststellung des Schlachtgewichts unmittelbar nach  
dem Schlachten, längstens aber eine Stunde nach demselben, so  
ist 2% „Warmgewicht“ in Abzug zu bringen.  
III. Bei den Schweinen:  
a. Das Fell nebst den Hufen im ersten (unteren) Gelenk der  
Fußwurzel aber dem sogenannten Schenkelbein;  
b. Der Kopf zwischen dem Hinterhauptbein und ersten Hals-  
wirbel jedoch ohne Halsfleisch;  
c. Die Eingeweide der Brust, Bauch- und Beckenhöhle mit  
Nieren und Hieren;  
d. die Hoden und Samenbläschen, die äußeren Geschlechts-  
theile, bei Mutterthieren das Quer.  
Erfolgt die Feststellung des Schlachtgewichts innerhalb drei  
Stunden nach dem Schlachten, so ist 2% „Warmgewicht“ in  
Abzug zu bringen.  
IV. Bei den Schafen:  
a. Die Eingeweide der Brust, Bauch- und Beckenhöhle nebst  
Hinge Luftröhre und Schlund, jedoch mit Ausnahme der  
Nieren und des Schensfleischs — Föhren, Hieren;  
b. die männlichen Schafentiere die äußeren Geschlechts-  
theile;  
c. dem Rücken der Ohren und Lagen sowie der Entfernung  
des Aeren dürfen die benachbarten Theile nicht mitgeschlachtet  
werden.  
Erfolgt die Feststellung des Schlachtgewichts innerhalb drei  
Stunden nach dem Schlachten, so ist 2% „Warmgewicht“, bei  
Mutterthieren 3%, in Abzug zu bringen.  
§ 5.  
Die Gewichtermittlung bei den Rindern in ganzen,  
halben oder viertel, bei den Fälbem und Schafen in ganzen  
und bei Schweinen in ganzen oder halben Thieren zu erfolgen.  
§ 6.  
Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, unter-  
liegt — vorbehaltlich der strafgerichtlichen Verfolgung gemäß  
§ 149 R. St. G. B. im Falle des § 3 — auf Grund des § 95 Pol-  
Ser. G. V. einer Geldstrafe bis zu 30 Mk.  
Mannheim, den 27. März 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
Soeller.

### Bekanntmachung.

Nr. 2254 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hier-  
mit zur öffentlichen Kenntniss.  
Mannheim, den 20. April 1905.  
Bürgermeisteramt:  
Kittler.

### Bekanntmachung.

Nr. 2255 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hier-  
mit zur öffentlichen Kenntniss.  
Mannheim, den 20. April 1905.  
Bürgermeisteramt:  
Kittler.

### Bekanntmachung.

Nr. 2256 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hier-  
mit zur öffentlichen Kenntniss.  
Mannheim, den 20. April 1905.  
Bürgermeisteramt:  
Kittler.

### Bekanntmachung.

Nr. 2257 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hier-  
mit zur öffentlichen Kenntniss.  
Mannheim, den 20. April 1905.  
Bürgermeisteramt:  
Kittler.

### Bekanntmachung.

Nr. 2258 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hier-  
mit zur öffentlichen Kenntniss.  
Mannheim, den 20. April 1905.  
Bürgermeisteramt:  
Kittler.

### Bekanntmachung.

Nr. 2259 I. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hier-  
mit zur öffentlichen Kenntniss.  
Mannheim, den 20. April 1905.  
Bürgermeisteramt:  
Kittler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10761 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Die Teilnahme am Fort-  
bildungs-Unterricht betr.  
Nr. 7462. Nach dem Gesetz über den Fortbildungs-  
Unterricht vom 11. Februar 1874 haben Knaben noch 2  
Jahre und Mädchen noch 1 Jahr nach ihrer Entlassung aus  
der Volksschule den Fortbildungs-Unterricht zu besuchen.  
Darum sind zum Besuch der Fortbildungs-Schule ver-  
pflichtet:  
a) Die Knaben, welche am Oftern 1902 und Oftern  
1903 das vollschulpflichtige Alter zurückgelegt haben,  
b) Die Mädchen, welche am Oftern 1903 das voll-  
schulpflichtige Alter zurückgelegt haben.  
Das Schuljahr 1903/04 nimmt für den Fortbildungs-  
Unterricht  
Mittwoch, den 22. April 1905  
seinen Anfang.  
Die fortbildungspflichtigen Knaben und Mädchen  
haben sich an dem angegebenen Termin zum Beginn des  
Unterrichts rechtzeitig einzufinden und zwar:  
a) in der Turnhalle in K 8 sämtliche Knaben der  
Altstadt und aus den Vororten Räferthal, Waldhof  
und Neckarau.  
b) im Hofe der Friedrichschule (Altstadt) diejenigen  
Mädchen, welche den Küchen I. II. III. IV. V. und  
VI. zugehört sind.  
c) im Schulhof in Räferthal die für die Küche VII.  
bestimmten Mädchen.  
d) im Schulhof in Waldhof die für die Küche VIII.  
bestimmten Mädchen.  
e) im Schulhof des neuen Schulhauses in Neckarau die  
für die Küche IX. bestimmten Mädchen.  
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern,  
deren Stellvertreter, die Arbeiter- und Lehrpersonen für den  
Schulbesuch der fortbildungspflichtigen in ihrer Obhut,  
in ihrem Dienste oder Broet stehenden Knaben und Mädchen  
verantwortlich sind.  
Zwischenhandlungen werden mit Geldbuße bis zu  
50 Mark bestraft.  
Fortbildungspflichtige Dienstmädchen, Lehrlinge etc.,  
die von Auswärts hierher kommen, sind sofort anzumelden,  
ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon in ein festes  
Dienst- oder Lehrverhältnis getreten oder nur verfußt- oder  
probeweise aufgenommen sind.  
Die Anmeldung der von auswärtig oder andern Schul-  
anstalten (Voll- und Bürgererschule ausgenommen) kommen-  
den fortbildungspflichtigen Knaben und Mädchen hat  
zu erfolgen:  
a) für sämtliche in der Altstadt und Neckarau wohnenden Knaben: in  
der Altstadt im Schulhaus K 8, 3. Zimmer Nr. 1.  
b) für die in der Altstadt wohnenden Mädchen: auf  
der Karte des Volksschulrektors — Altstadt, Friedrich-  
schule in U 2 (Eingang gegenüber von U 1).  
c) für die in den Vororten Räferthal, Waldhof  
und Neckarau wohnenden Mädchen bei dem Oberlehrer der  
Mädchenabteilung in dem betr. Vorort. 29500/100  
Mannheim, den 16. April 1905.  
Das Volksschulrektorat:  
Dr. Sidinger, Stadtschulrat.

### Bekanntmachung.

Nr. 10761 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10762 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10763 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10764 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10765 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10766 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10767 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10768 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10769 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Abtheilungen  
gelegenes Grab bis zur nächstfolgenden Umgrabungzeit  
abgeräumt, also erhalten werde, so ist dies bis längstens  
zum 30. April 1905 bei diesseitigem Sekretariat — Rath-  
haus 3. Stock, Nr. 25/27 — oder beim Gemeindegesekretariat  
in Räferthal anzumelden und gemäß § 71 der  
Begräbnis- und Friedhofordnung hierfür die Verschönerungs-  
taxe an die Stadt-Friedhofkasse zu bezahlen, welche beträgt:  
für das Grab einer Person von über 10 Jahren 50 Mk.  
für dasjenige eines Kindes bis zu 10 Jahren 30 Mk.  
An die Angehörigen von Verstorbenen, auf deren Gräbern  
in den oben genannten Abtheilungen Monumente sich  
befinden, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, ebenfalls  
binnen oben bezeichneter Frist die Entfernung des Monu-  
ments anzuordnen, falls für nicht die Erhaltung desselben  
und bezw. Ueberhebung des Grabes auf eine weitere Begräb-  
nisperiode durch Zahlung der oben bezeichneten Taxe  
veranlassen wollen.  
Nach Ablauf dieser Frist wird die Friedhofskommission  
über die nicht vom Grabe weggebrachten Monumente  
geeignete Verfügung treffen.  
Mannheim, 25. März 1905.  
Friedhofskommission:  
Martin. Zettler.

### Bekanntmachung.

Nr. 10770 I. Von Anfang Mai 1905 ab gelangen  
die Abtheilungen 11a und 11b des Vorstadt-Friedhofes  
Räferthal, enthaltend die Gräber aller vom 25. Juni 1872  
bis mit 21. Januar 1878 verstorbenen Erwachsenen und  
Kinder zur Umgrabung und Wiederbenutzung als Begräb-  
nisstätten.  
Wünschen Betheiligte, daß ein in diesen Ab

### Mannheimer Liedertafel.

Sonntag, den 26. April 1903,

### Herren-Ausflug

nach Rimbad — Schimmelberg — Waldmühlbad.  
 Abfahrt Mannheim Hauptbahnhof Morgens 9 Uhr 12 Min.  
 (Sonntagsfahrkarte à 20. 1.30 nach Rimbad zu lösen). Rückfahrt  
 Waldmühlbad ab 7<sup>15</sup> Mannheim an 9<sup>00</sup>.  
 Wir laden unsere verehr. activen und passiven Mitglieder zu  
 recht zahlreicher Theilnahme an diesem Ausflug freundlich ein  
 und bitten Theilnehmer sich bis längstens Donnerstag, den  
 23. April, Nachmittags 2 Uhr, bei unserem Vorstandsmit-  
 gliedern Herrn Jacob Wolf, D 4, 12 oder Rudolf Kramer,  
 O 5, 14 schriftlich oder mündlich anmelden zu wollen, um die  
 nöthigen Vorkehrungen treffen zu können. 20507/15  
 Der Vorstand.

## Kaufmännischer Verein

Mannheim.  
E. V.

Donnerstag, den 23. April, Abends 8<sup>15</sup> Uhr,  
im Liedertafel-Lokale

### ausserordentl. Mitgliederversammlung,

Tages-Ordnung:

- 1) Ernennung von zwei Ehrenmitgliedern.
- 2) Aenderung der §§ 30 und 17 der Satzung.
- 3) Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Mannheim, 8. April 1903.

Der Vorstand.

### Mannheimer Maimarkt.

Vierderennen am 2., 3. und 5. Mai 1903.

Pferde- und Hundbichmarkt am 4. und 5. Mai 1903 auf  
 dem neuen Viehhof an der Seidenheimer Strasse.  
 Hiermit verbunden: Große Verlosung von Pferden, Rindvieh,  
 Gold- und Silbergegenständen, Waagen und Geräthen für Haus- und  
 Landwirthschaft unter Ausgab von 100000 Loosen à 10 Pf.,  
 Fietung am 6. Mai 1903.

- 19 Hauptgewinne mit 25 Pferden, darunter 1 Viererzug  
 im Werthe von Mk. 7000.
- 1 großer Silberpreis.
- 20 Hauptgewinne, je 1 Kuh oder 1 Hind,  
 140 kleine Gegenstände.

zur 500 Gewinne im Werthe von Mk. 50.000.  
 Nehmernehmer von Loosen wollen sich an den Kassier Herrn  
 Fohs, Peterstr. A 2, 4, dahier wenden. — Auf je 10 Loose wird  
 ein Freilos gewährt. 12959

Mannheim, im Januar 1903.

Landwirthschaftl. Bezirksverein. Badischer Neuverein.

### Mannheimer Park-Gesellschaft.

Einladung zum Abonnement.

Das neue Abonnement beginnt  
Mittwoch, den 1. April 1903

und endet mit dem 31. März 1904.

1. Abonnements-Karten:

- a) Eine Einzelkarte M. 12.—
- b) Für Familien
  - Die erste Karte „ 12.—
  - Die zweite Karte „ 8.—
  - Die dritte Karte „ 5.—
  - Jede weitere Karte „ 3.—

Bei Abrechnung des Halbenjahresbetrags pro 1903 haben  
 Aktionäre Anspruch:  
 bei 1 Karte auf 1 Abonnementkarte  
 bei 2 Karten auf 2 Abonnementkarten  
 bei 3 Karten auf Abonnementkarten für sämtliche Fa-  
 milienmitglieder ausgenommen Söhne über 21 Jahre.

2. Fremden-Karten:

Abonnenten können für auswärtsgehende, bei ihnen wohnende  
 Besuch Abonnentenkarten mit einmonatlicher Gültigkeit an  
 Namen lautend, zum Preise von 3 Mark nehmen.

Der Vorstand.

### Damenpension.

Schriesheim an der Bergstraße.

In neu erbautem Landhause (Garten) in schönster Lage  
 finden Damen Aufnahme zu häuslichem oder Erholungs-  
 anstalt. **Borzügliche Verpflegung** bei äußerst mäßigen  
 Preisen. **Bäder.** (Besonders geeignet für junge Mädchen).  
 Näheres durch 12663

Frau Wilhelm Egel Wittwe,  
Schriesheim a. d. Bergstraße.

### Sommer-Unterröcke, Reform-Beinkleider

empfiehlt in den neuesten Arrangements 12184

**Friedrich Bühler,**  
D 2, 10. D 2, 10.

### Billigen gebrannten Kaffee

à 60, 80, 100, 115, 130 Pfg.  
alles per Pfd. gegen Baar. 12895

**Max Wand, K 3, 21,**  
**do. F 7, 24,**  
**M. Kaufmann, C 2, 24,**  
**Karl Kitzel, Krappmühlstr. 4.**

F 2, 11 Johann Mahler F 2, 11  
Inhaber: W. Lais, empfiehlt 12203

### Bürstenwaaren

nur beste Sorten, in großer Auswahl u. in jeder Preislage.

## Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsübertragung.

Auf sämtliche Artikel wie:

Seidenstoffe, Blusen, Rüschen-  
boas, Spitzen, Besätze etc. **25<sup>0</sup>** Rabatt  
bei Baarzahlung.

**Seidenhaus Rich. Kerb**

P 2, 1.

Mannheim.

Planken.

## Mitteilung.

### Die neuen Reste- u. Partie- waren sind eingetroffen.

Es befinden sich darunter die elegantesten französischen und deutschen  
**Nouveautés** in Grenadine, Etamine, Voiles, Toiles, leichte  
 Gewebe in Wolle, Alpaca, Satin, sowie alle neuesten Gewebe in  
 Nests in Blausen und ganzen Kleidern. Nur gute Waren  
 ganz billig.

- Als weitere Partien empfehle ich:
- Ein Posten Original-Fabrik-Reste in Voiles, Grammes alle Farben,  
 reine Wolle, 115 cm breit, ganz billig.
  - Ein Posten schwerer Seidenstoff in Rödelzügen, 130 cm breit,  
 in roth, hell, blau, hellgrün, ganz billig.
  - Ein Posten Chenille-Fabrik-Reste sehr billig.
  - Ein Posten hochfeine Herrenstoff-Reste zu Anzügen, Mänteln, nur  
 tadellose Qualitäten, sehr billig.

Diese Angaben beruhen alle auf höchster Realität und ist der  
 Einkauf in meinem Geschäft für jede Dame wirklich eine sehr be-  
 deutende Geldersparnis.  
 Zuberkommende Bedienung. — Nur Barverkauf.

### Manufaktur-Reste und Partiewaren

Planken. Ernst Kramp. D 3, 7.

**Giesserei u. Maschinenfabrik**  
**„Oggersheim“**  
 Pflanzl. Schütze  
**OGGERSHEIM**  
 Pfalz.

**Moderne Transmissionen**  
 Complete Anlagen und einzelne Teile.  
**Ringschmierlager etc.**  
 in neuester Ausführung.  
 Abteilung: **Transmissionsbau.**

### Handels - Curse

Vinc. Stock  
Mannheim, P 1, 3.

Alle Arten Buchführung,  
 Wechsel- u. Effektenkunde,  
 Kaufm. Rechnen, Stenogr.,  
 Korrespondenz, Kontorpraxis,  
 Schönschr., Handschrift,  
 Maschinenschr. etc. 1002



1. Institut am Platz,  
 Unberr. Unterrichtsverf.,  
 Von titl. Persönlichkeiten  
 aufs Wärmste empfohlen.  
 Unentgeltliche Stellenvermittlung  
 Prospekte gratis u. franco.  
 Für Damen separate Räume.

Reberdecke, Rieffer, So-  
 schmirzbe und Sommer-  
 sprossen, sowie alle Linienarbeiten  
 bei. Verkauft und bei Hände  
 werden durch 1497

**Bernhardt's Lilienmilch**  
 radical befreit und die ranigste.  
 probirt. Galt wird über Nacht  
 weich, weich und zart. à Glas  
 20. 1.50.

Medicinal-Drog. z. rothen Kreuz  
 gegründet 1889  
 28. von Gilmert, N 4, 12.  
 Kumpelstr.

**H 4, 7.**  
**Plissiren**  
**H 4, 7.**

P. P.

Ich beehre mich, meiner werthen Kundschaft, Freunden u.  
 Bekannten die ergebnis Mittheilung zu machen,  
 dass ich mein Geschäft von Q 2, 22, neben an, nach

**Q 2, 19-20,**

im Neubau des Herrn Fr. Fiedler  
 vorlegt habe. 12387

Durch neue Einrichtungen zur Her-  
 stellung von Parfümerie u. vorzügl. Bezugs-  
 quellen in Toiletten-Artikeln, bin ich in der  
 Lage, jeder Concurrnz die Spitze zu bieten,  
 wovon man sich durch Auszeichnung der  
 Waare in der Anlage überzeugen kann.

**Ad. Arras, Q 2, 19/20.**

## Wechseln Sie

Ihre Wohnung, so decken Sie Ihren  
 Bedarf in  
**Tapeten in grösster Auswahl**  
 Reste spottbillig.  
**Linoleum-Stückwaare,**  
**Linoleum-Teppichen,**  
**Linoleum-Läufer,**  
**Linoleum-Waschtischvorlagen,**  
**Linoleum-Wichse u. Seife,**  
**Diaphanie Fenster-Papieren,**

am besten und billigsten bei  
**List & Schlotterbeck**  
 O 4, 8/9 am Strohmarkt.

**D 3, 16. D 3, 16.**  
**Verkauf**  
 der Restbestände des Lionschen  
 Läufer- u. Teppichlagers  
 zu sehr billigen Preisen.  
**D 3, 16. D 3, 16.**

**Neu! Eigene Erfindung! Neu!**  
**Schöne weisse Zähne!**  
 Durch die von mir vorgeschonene Reinigung werden und  
 bleiben die schmutzigen Zähne (schwarz, grau oder gelb) dauernd  
 tadelloß weiß. Die Reinigung verursacht keine Schmerzen.  
 Nur kurze Zeit hier. 12000  
**Benno Equart, Zahnreinigungs-Institut.**  
 Das Hotel Q 4, 13, 2. Stock, 18. Hofstr. 2. Vertikale  
 von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr; Sonntag 9 von 9-1 Uhr.

**Handelslehranstalt**  
**Institut Büchler**  
 Mannheim, D 6, 4.  
 Halb- und Vierteljahrskurse. Prima Referenzen.  
 Herren- und Damenkurse separat. 1000  
 Prospekte kostenlos.

**Ciolina & Haln N 2, 9c**  
 offeriren:

**HANSA-LINOLEUM**  
 Gegründet 1883.  
 Muster durch Farben durch  
**ERSTE DELMENHORSTER LINOLEUM-FABRIK.**  
**ALT BEWAHRTE DELMENHORSTER MARKE**

Neu! **Angstrain**, durchgemastert, Stofftafeln.  
**Korkteppich**, fußwarm, elastisch, schalldämpfend.

Legen unter Garantie. — Kostenanschläge  
Eigene Linoleum-Leger. 25867

**Teller.**  
 Sodawasser, Brauselimonaden,  
 Sekt, Wein, Bier, etc.  
**ESCHMARCHENDORFF**  
 Mineralwasserfabrik  
 mit elektr. Betrieb  
**MANNHEIM**  
 Rhein- u. Süßwasser-alkalität

**Hausing-Büchlein**  
 sind zu haben, in der  
**Dr. Haas'schen Buchdruckerei**  
 G. m. b. H.

**Special-Versand**  
 von  
**Uhren, Uhrketten und Bestecken.**

**Taschen-Uhren**  
 mit meiner eigenen gesetzlich ge-  
 schützten sind außerordentlich  
 Marke JL in Qualität und  
 Preiswürdigkeit.  
 Hauptniederlage von  
**Glashütter Uhren**  
 von A. Lange & Söhne.  
 Juwelen und Goldwaaren in grösster Auswahl.  
**J. Lotterhos, Mannheim, P 1, 5**  
 Breite Strasse.  
**Versäume Niemand** bei Bedarf  
 meinen reich illustr.  
 Catalog gratis und franco zu verlangen. — Umtausch  
 findet bereitwilligst statt. 12400

**Wir bleiben dabei!**  
**Merker's Seifenpulver Marke „Löwentopf“**  
 ist das Beste. — Zu haben per Paket à 15 Pfg. in allen  
 besseren Geschäften. 12516